

This decorative border consists of a repeating pattern of stylized letters and symbols. The pattern includes a large letter 'E' at the top left, followed by a series of vertical shapes resembling stylized 'P's or 'D's, some with internal diamond patterns. A small diamond shape is positioned above the second vertical shape. The pattern then transitions into a series of stylized letters, including what looks like a 'G' with a horizontal bar, a 'Q' with a circular top, and a 'P' with a curved base. This sequence of letters repeats across the width of the border.

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstricher, Tüncher und Weißbinder sowie der freien eingeschriebenen Hilfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 2. Erstauftauß der Schriften.
Abonnementspreis Mf. 1.50 pro Quartal
Redaktion und Expedition: Hambur
Schmalenbeckerstr. 17. Fernspr. III, 2

Hamburg,
Samstagabend, 8. Januar 1910.

Anzeigen kosten die viergespaltene Petit-Zeile oder deren Raum 40 Pfennig (der Betrag ist stets vorher einzusenden). Vereins-Anzeigen 20 Pfennig die Zeile.

24. Jahrg.

Maler-Haushaltsrechnungen.

In Nr. 51 vom vorigen Jahre haben wir bereits auf die Bearbeitung von Haushaltungsrechnungen minderbemittelter Familien durch das Kaiserl. Statistische Amt hingewiesen und im Auszug einzelne Zahlen des Malerbudgets im Vergleich zu anderen Berufen gebracht. Wir wollen diese Zahlen heute ergänzen, indem wir einige Haushaltungsrechnungen für Maler im Auszug wiedergeben.

Insgesamt haben sich 26 Malerfamilien mit 99 Personen an dieser Erhebung beteiligt, und zwar 9 in Hamburg, 4 in Kiel, 3 in München, 1 in Nürnberg, 1 in Lübeck, 1 in Schöneberg und 7 in Dresden. Ferner ist noch ein Maler aus Straßburg aufgeführt, der in einem städtischen Betrieb arbeitet. Die einzelnen Jahreseinkommen, ohne Nebenarbeit, sind:

		<i>M</i>		<i>M</i>	
1.	Hamburg	1392.87	15.	München	1111.56
2.	"	1768.04	16.	"	1260.07
3.	"	1699.03	17.	Nürnberg	1108.95
4.*)	"	1724.11	18.	Lübeck	1255.08
5.	"	1527.90	19.	Schöneberg	1521.68
6.	"	1762.93	20.	Dresden	1356.31
7.*)	"	2013.04	21.	"	1650.07
8.	"	1724.21	22.	"	924.67
9.	"	1613.25	23.	"	1683.80
10.	Niel	1405.43	24.	"	1118.15
11.	"	1462.99	25.	"	1419.06
12.	"	1617.69	26.	"	1713.79
13.	"	1209.90	27.	Straßburg	1386.33
14.	München	1286.80			
				*) Nachreise.	

Diese Einkommen zeigen, daß es sich um Kollegen handelt, die das ganze Jahr hindurch Arbeit haben, daß vielleicht nur ein vorübergehendes Aussetzen auf kurze Zeit bei einzelnen in Frage kommt. Trotzdem genügen diese Einnahmen des Mannes nicht, um den Unterhalt der Familie zu bestreiten, das Defizit müßte durch Nebenarbeit oder durch Mitarbeit der Frau ausgeglichen werden.

Die Gesamtjahreseinkommen inkl. der Neben-, Frauenarbeit und sonstigen Einnahmen stellen sich wie folgt:

	M		M
1. Hamburg	1676.57	15. München	1535.06
2. "	1781.54	16. "	1496.67
3. "	2253.58	17. Nürnberg	1579.96
4. "	2166.11	18. Lübeck	1415.33
5. "	1696.55	19. Schöneberg	1531.68
6. "	1933.28	20. Dresden	1400.84
7. "	2147.14	21. "	2539.90
8. "	1851.51	22. "	1242.78
9. "	2129.25	23. "	2172.40
10. Kiel	1796.43	24. "	1239.87
11. "	1848.89	25. "	1689.11
12. "	2313.00	26. "	2607.83
13. "	1901.62	27. Straßburg	1476.33
14. München	1299.—		

Es wird wohl nur dem kleinsten Teil der Maler-
gehilfen vergönnt sein, über eine herartige Jahres-
einnahme zu verfügen und trotzdem genügen diese zu
einem anständigen Dasein noch lange nicht, wie die
Spezialisierung zeigt. Wir müssen uns wegen Raum-
mangels beschränken, und da wir nicht alle Haushaltungs-
rechnungen wiedergeben können, haben wir aus den
verschiedenen Orten einige herausgegriffen:

Gliederung der Einnahmen u. Ausgaben	Hamburg		Stet		Mün- chen		Mün- berg		Dresden	
	2 Pers.	4 Pers.	6 Pers.	8 Pers.	2 Pers.	4 Pers.	3 Pers.	4 Pers.	2 Pers.	4 Pers.
	Gehalt ohne Gefahr Ma*	Gehalt ohne Gefahr Ma								
Einnahmen:										
Arbeitsverdienst d. Mannes	1392	1763	1483	1286	1109	925	1118	925	1118	925
Lebenarbeit des Mannes	3	158	49	—	31	—	14	—	14	5
Einnahmen der Chefrau	126	—	—	3	426	200	—	—	—	—
Unter Vermietung	—	9	192	—	—	—	—	—	—	—
Zwölfte Einnahmen	155	8	144	10	14	118	102	102	102	102
Zusammen:	1676	1933	1848	1299	1579	1243	1239	1239	1239	1239
Ausgaben:										
Zehrungs- u. Genußmittel	751	948	1116	859	631	581	588	588	588	588
kleidung, Wäsche, Kleini- gung	208	287	208	61	186	181	90	90	90	90
Wohnung und Haushalt	351	840	289	259	422	262	263	263	263	263
Heizung und Beleuchtung	86	109	95	43	112	86	65	65	65	65
gesundheits- und Körper- pflege	8	21	51	2	30	4	13	13	13	13
Unterricht und Schulgeld	—	—	6	—	27	23	1	1	1	1
geistige und gesellige Be- dürfnisse	99	79	81	81	98	41	65	65	65	65

Gliederung der Einnahmen u. Ausgaben	Hamburg		Miel		Witten- berg		Dresden	
	2 Pers.		4 Pers.		8 Pers.		2 Pers.	
	Ehepaar ohne Kinder M.	Ehepaar und 2 Kinder M.	Ehepaar und 4 Kinder M.	Ehepaar und 1 Kind M.	Ehepaar ohne Kinder M.	Ehepaar und 1 Kind M.	Ehepaar und 2 Kinder M.	Ehepaar und 4 Kinder M.
Staat, Gemeinde, Kirche Vor- und Fürsorge (Ver- sicherung)	18	11	18	18	8	26	24	
Verkehrsmittel	45	40	84	85	68	50	44	
Personliche Bedienung	30	4	9	60	89	105	76	
Geldgeschenke	1	2	—	—	8	—	—	
Schuldenentlastung	—	—	1	48	64	8	—	
Erwerbskosten	—	88	—	—	—	—	80	
Ersparnisse	4	28	15	—	7	—	—	3
Constige Ausgaben	18	48	25	1	28	40	—	7
Zusammen		1620	1886	1948	1208	1758	1269	1259
Überschuss +, bezw. Fehl- betrag —	+ 58	+ 48	— 100	+ 90	— 174	— 26	— 20	

* Um Raum zu sparen, haben wir die Pfenniggrubrik weggelassen.
Die spezialisierten Ausgaben für Nahrungs- und Genussmittel ergeben folgendes Bild:

Ausgaben für Nahrung- u. Getrunkmittel	Hamburg		Diel		Mün- chen		Mün- berg		Dresden	
	2 Pers. ohne Kinder	4 Pers. ohne Kinder	2 Pers. mit 1 Kin- der	4 Pers. mit 1 Kin- der	2 Pers. ohne Kinder	4 Pers. ohne Kinder	3 Pers. ohne Kinder	4 Pers. ohne Kinder	3 Pers. mit 1 Kin- der	4 Pers. mit 1 Kin- der
Fleisch, Schinken, Speck usw.	150.97	228.02	188.32	178.55	59.62	123.53	94.01	—	—	—
Wurst	37.09	43.57	70.35	8.39	58.50	23.58	28.50	—	—	—
Fische, auch geräuchert	16.55	6.88	14.60	8.25	18.70	8.89	10.87	—	—	—
Butter	54.98	112.59	27.98	18.22	9.10	77.84	62.67	—	—	—
Schmalz, Margarine &c.	39.96	9.82	90.49	22.27	25.20	8.05	39.76	—	—	—
Käse	28.72	10.01	44.80	6.78	9.88	8.64	7.28	—	—	—
Eier	25.27	31.08	31.49	31.90	7.78	11.14	9.29	—	—	—
Kartoffeln	85.49	22.22	31.18	18.00	24.67	4.97	81.68	—	—	—
Grünwaren	37.70	15.01	22.59	20.08	16.10	8.06	18.91	—	—	—
Salz, Gewürz, Öl	6.64	2.98	11.91	4.52	4.01	—.72	11.27	—	—	—
Zucker, Sirup, Honig	9.18	26.46	48.28	19.64	14.93	5.95	11.47	—	—	—
Wehl, Hülsenfrüchte usw.	12.76	19.60	32.10	58.33	6.44	15.30	16.18	—	—	—
Obst und Süßfrüchte	25.77	19.35	29.82	10.81	15.91	11.73	9.39	—	—	—
Brot und Backwaren	91.27	158.83	194.49	88.08	112.38	82.88	124.07	—	—	—
Kaffee und Kaffeersatz	17.45	25.02	18.10	18.48	7.58	14.90	17.82	—	—	—
Tee, Schokolade, Kakao	1.80	8.40	14.37	1.94	1.17	—.9—	1.68	—	—	—
Milch	57.80	186.93	185.06	118.05	64.45	82.45	40.—	—	—	—
Übrige Getränke im Hause	6.50	7.70	43.81	4.05	8.26	21.08	7.98	—	—	—
Sonstige Nahrungsmittel	1.15	1.54	1.23	—.20	2.84	—.20	—.80	—	—	—
Zigarren und Zigaretten	43.94	2.98	8.77	26.77	55.48	29.02	15.25	—	—	—
Ausgaben in Gastwirt- schaften	50.40	14.25	23.81	62.32	113.14	44.89	81.62	—	—	—

Diese Detaillierung der Ausgaben zeigt uns, mit welchen geringen Mitteln sich eine Malerfamilie begnügen muß. Es ist bedauerlich, daß bei den Ausgaben nicht auch das dafür beschaffte Quantum in Kilogramm angegeben ist, weil damit noch eingehendere Vergleiche ermöglicht wären. Berechnen wir die einzelnen Zahlen auf den Wochendurchschnitt, so muß man nahezu bezweifeln, daß es möglich ist, damit eine Familie überhaupt zu ernähren. Auf jeden Fall grenzen diese Ausgaben hart an das Existenzminimum. Wenn nun schon bei ununterbrochener Beschäftigung eine derartige Einschränkung notwendig ist, so kann man ohne Übertreibung behaupten, daß unsere Kollegen, die mit einer jährlich wiederkehrenden Arbeitslosigkeit zu rechnen haben, direkt an Unterernährung leiden. Es kann uns deshalb nicht wundern, daß das Durchschnittsalter unserer Berufskollegen so tief herabstürzt, daß die Krankheitsziffer eine erschreckend hohe ist, denn bei solch kümmerlicher Ernährung muß alle Widerstandskraft des Körpers verloren gehen.

Hoffentlich werden die Kollegen aus diesen Zahlen die nötigen Lehren ziehen. Wollen sie diesem traurigen Zustand ein Ende machen, so gibt es nur eine Möglichkeit: den Kampf durch die Organisation. Stärken wir also diese, nur dann wird es uns gelingen, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erkämpfen und damit der traurigen Lebenshaltung unserer Kollegenschaft ein Ende zu machen.

Sind es im einzelnen Falle auch nur Pfeinige, die wir im Kampfe erringen, so machen sie doch das Jahr über für alle Kollegen eine erhebliche Summe aus, um die sich die Lebenslage verbessert. Natürlich bedarf es noch gewaltiger Anstrengung, wenn es uns gelingen soll, die übrigen Bauhandwerker mit dem Lohne einzuholen und kann dahn nur eine geschlossene Organisation führen.

Den Kollegen möchten wir schliesslich noch empfehlen, für ihre eigenen Haushaltungen solche Haushaltungs-

rechnungen zu führen, sie werden an dem vorliegenden Material Vergleiche zur Hand haben und mit dieser Arbeit sich und der Organisation einen Dienst erweisen.

Ein Beitrag zur Entwicklungsepode des 6. Bezirks.

Die Aufzeichnungen der einzelnen Fällen, die über ihre Entstehungsgeschichte sicherer Rückschluß geben könnten, sind heute leider zum größten Teil in Verlust geraten, sodaß ein lückenloses Bild aus den Gründungsjahren nicht mehr gegeben werden kann. Man wird diese Tatsache bedauern, aber auch begreifen im Hinblick auf den rasigen Wechsel der leitenden Personen und dem im allgemeinen infolge ungenügender Schulbildung geringen Verständnis für geschichtliche Fragen und Angelegenheiten dieser Art. Viele Kollegen, die als Mitglieder aus jener Zeit heute noch der Organisation angehören, sind außerordentlich selten geworden, sodaß das Bild auf Grund persönlicher Erinnerungen einzelner Personen auch nicht einwandfrei ergänzt werden kann.

Etwas später als im nördlichen Teile des Reiches nimmt die Bewegung im Südwesten ihren Anfang. Freiburg i. Br., Mannheim, Ludwigshafen, Stuttgart und Karlsruhe bilden die Vorposten derselben, hier erfolgte in den Jahren 1885 und 1886 die Gründung von „Fachvereinen“ auf moderner gewerkschaftlicher Grundlage. Vereine lokaler Natur bestanden zwar schon häufig aus früherer Zeit; doch waren sie fast ausschließlich geselligen Zwecken gewidmet, ein Zug, der allerdings auch bei den „Fachvereinen“ in stark ausgeprägtem Maße in den ersten Jahren sich bemerkbar machte. In dem Maße jedoch, wie auch im Süden die sozialdemokratische Bewegung Schritt für Schritt an Terrain gewann, verschwand die Vereinsmutterei, bildeten mehr und mehr ernste gewerkschaftliche Probleme den Angelpunkt der Bewegung. Der anfänglich sehr lose Zusammenhang mit der Zentrale im Norden wurde fester auf dem Braunschweiger Kongress, im Januar 1888 seien wir den heutigen Bezirk bereits durch drei Delegierte vertreten. In Mannheim wurde damals der uns heute so aggressiv gegenüberstehende Herr Adam Meissner gewählt, der die Führung bis zu seiner im Januar 1891 erfolgten Etablierung in Händen hielt. Außer Meissner war ein heute noch aktives Mitglied, der Kollege Wih. Köhler - Stuttgart, sowie Eisinger - Ludwigshafen nach Braunschweig delegiert. Von diesem Zeitpunkt ab beginnt nun eine lebhaftere, auch durch die politische Bewegung gestützte Agitation.

Das Bedürfnis, die durchaus rückständigen und schlechten Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verbessern, führte in fast allen Orten zur Einleitung von Lohnbewegungen. Voran ging Freiburg i. Br., woselbst durch intensive Agitation, Erhebung eines wöchentlichen Streikbeitrages von 50 Pf. ernsthaft zum Kampfe gerüstet wurde, der dann allerdings infolge Uneinigkeit der Kollegen, als es im März 1890 zum Ausstand kam, verloren ging. Auch in Mannheim und anderen Orten wurden Forderungen aufgestellt, die Organisation erwies sich jedoch allerorts als noch zu schwach zu deren Durchführung. Immerhin konnten kleinere Verbesserungen, besonders bei Regelung der Arbeitszeit, erzielt werden. Im allgemeinen wurden die von Arbeitgebern unterbreiteten Wünsche und Forderungen in derselben schroffen Weise und mit denselben Argumenten abgelehnt wie es auch heute noch geschieht. Die geforderte Verkürzung der in Mannheim damals — im April 1890 — noch 12stündigen Arbeitszeit wurde beispielsweise von dem heute als lohal geltenden Herrn Gutbrod durch Plakatausschlag als „sozialdemokratische Forderung“ mit Entziehung abgelehnt. Daß diese damaligen Lohnbewegungen resultatlos verliefen, wird erklärlich, wenn man sich die Streikkassen und deren Bestand näher ansieht. Die am 31. März 1893 vorhandenen zehn Filialen hatten zusammen in ihrem Streikfonds die horrende Summe von 170.50 M^r. Auch die sonstigen Versuche, mittels Errichtung von Arbeitsnachwesen Einfluß auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu gewinnen, blieben ohne Erfolg, anderseits wurden durch diese Einrichtungen die Kräfte der Filialen über Ge-

büre in Anspruch genommen und man war später froh, als Mitte der 90er Jahre in verschiedenen Orten (Stuttgart 1. April 1895) die kommunale Arbeitsvermittlung ins Leben gerufen wurde.

Von den älteren Bauvereinen wurde schon in den 80er Jahren mehrfach versucht, agitatorisch in benachbarten Städten zu wirken. In Pforzheim, Speyer, Straßburg, Heilbronn und anderen Orten wurde die Gründung von Fachvereinen eingesetzt, zu lebensfähigen Organisationen konnten dieselben aber noch nicht ausgestaltet werden. Die vorherrschende kleinstädtische und kleinstädtische Verhältnisse des Bezirks bildeten ein arges Hindernis für die Ausbreitung des modernen Organisationsgedankens. Die Gedankenwelt der Arbeiter wurde beherrscht von den zahllosen Vergnügungsvereinen, die lieblos gebildet und gefördert wurden.

Einen recht merklichen Anstoß zur Vorwärtsentwicklung erhielt die Bewegung mit der Abhaltung der auf der 4. Generalversammlung zu Frankfurt a. M. beschlossenen Provinzialtag, die für die damaligen Verhältnisse ein recht wirksames Agitationsmittel bildeten. Der erste dieser Provinzialtage fand am 15. Juli 1893 im kleinen Meierhof in Freiburg i. Br. statt, nachdem die Filialen Karlsruhe und Baden-Baden die Einberufung derselben abgelehnt hatten. Die Verbindung der einzelnen Orte wurde eine dauerhafte und zahlreiche Zusammenkünfte bei anderen Gelegenheiten förderten das Zusammengehörigkeitsgefühl. Der zweite Provinzialtag wurde am 29. April 1894 nach Stuttgart einberufen. Von den Vertretern der 15 Filialen wurde beschlossen, vier Agitationskommissionen einzusetzen mit der Zentrale in Stuttgart. Es folgten dann die Provinzialtage in Pforzheim am 31. März 1895, auf dem der damalige Verbandsvorstand Schwetzer zugegen war; dann am 23. Februar 1896 der Provinzialtag in Karlsruhe, der 16 Delegierte zählte aus 18 Filialen; wieder am 7. März 1897 der Provinzialtag in Freiburg, im folgenden Jahre in Pforzheim, ein weiterer in Mannheim 1900 und der letzte dieser Art in Straßburg im Jahre 1902. Waren auch die Verhandlungen dieser Tagungen nicht immer auf der Höhe der Zeit, so haben sie doch viel zur Belebung der Agitation beigetragen. Hiel doch die Gründung der meisten jüngeren Filialen des Bezirks — ca. 8 — in das Jahr 1893.

Mit der Stärkung der Organisation kamen nun auch aus neuer die Versuche, den früher stets abgewiesenen Forderungen bei den Unternehmern Gestaltung zu verschaffen mittels Streiks, an denen die Jahre 1895—98 keineswegs arm waren. In Durlach wurde im Jahre 1895 nach kaum 14-tägiger Gründung der Filiale ein Lohnkampf unter den schwierigsten Verhältnissen und größter Opferwilligkeit der Kollegen siegreich ausgefochten. Mitte April 1896 folgten Mühlhausen im Elsass und Stuttgart mit Streiks, an denen in beiden Orten je ca. 250 Kollegen beteiligt waren; am 16. Mai traten die Ludwigshafener Kollegen mit großer Begeisterung in den Streik, ebenso die Kollegen in Cannstatt und in einem Karlsruher Lackiererbetrieb. Das Jahr 1897 brachte die Streiks in Heilbronn und Hall, in beiden Orten nach wenigen Tagen gute Erfolge. Ebenso traten damals die Kollegen in Speyer und Mainz in den Streik, die jedoch in beiden Orten nur Teilerfolge brachten. Pforzheim und Karlsruhe folgten im Jahre 1898, an ersterem Ort kam es nach wenigen Tagen zur Einigung, während Karlsruhe einen direkten Erfolg nicht erzielen konnte.

Bei fast allen diesen Kämpfen stand im Vordergrunde die Forderung des Zehnstdentages, der auch nahezu überall erzielt werden konnte. Die Errungenschaften konnten jedoch nur teilweise gehalten werden; erst den späteren aber auch schwereren Kämpfen der Jahre 1905 bis 1908 war ein dauernder Erfolg beschieden durch die abgeschlossenen Tarifverträge, deren Einhaltung die nun kräftig entwickelte Organisation tatsächlich sichern konnte.

All die kleinstädtische, gehässige und brutale Kampfweise der Unternehmer hat nicht vermocht, die Entwicklung unserer Organisation auch nur im mindesten aufzuhalten. Noch kurze Zeit — und jeder Ort, jeder Kollege wird unter geregelten Arbeitsverhältnissen stehen. Mit innerem Widerstreben, der Not gehorrend, nicht dem eigenen Triebe, werden die Unternehmer uns aber doch das Mitbestimmungsrecht über Lohn- und Arbeitsbedingungen zugestehen müssen. Ein Blick auf die zahlenmäßige Entwicklung zeigt uns besser als viele Worte den Fortmarsch der organisierten Kollegen; die durchschnittliche Mitgliederzahl betrug in den Jahren 1898: 450, 1900: 890, 1902: 902, 1904: 1343, 1906: 2657, 1908: 8000. Sorgen wir alle dafür, daß es auch in Zukunft so sei!

Grisius.

Zur Geschichte unseres Verbandes im 3. Bezirk.

Nachdem 25 Jahre verflossen, seit auf dem in Dresden stattgefundenen Kongress der Grundstein zu unserm heutigen Verband der Maler, Lackierer usw. gelegt wurde, ist an diesem Jubiläumstage ein Rückblick über die verflossene Zeit gegeben, darauf hinweisend, daß die Anregung zu genanntem Kongress von dem

Fachverein der Hamburger Gehilfen ausgegangen ist. Wenn wir all dieser gedenken, die ihr redlich Teil an der Erstärkung der Organisation mit beigetragen haben, so lohnt es sich auch, einen Rückblick auf die weiter zurückliegende Zeit zu werfen — soweit es in diesem kurzen Rahmen möglich ist, — wo immer schon unsre Kollegen versuchten, die wirtschaftliche Lage der Berufskollegen zu verbessern. Wenn das vorhandene Material auch lückenhaft ist, so bietet es immerhin einen Einblick in die damaligen Verhältnisse und können wir daraus erschließen, aus wie kleinen Anfängen sich die moderne Arbeiterbewegung entwickelt hat. In Hamburg entwickelte sich mit dem Inkrafttreten der Gewerbeordnung im Jahre 1865 eine rege Organisationsstätigkeit, und es gründeten die Maler einen Verein, der seinen Mitgliedern auch Streikunterstützung gewährte. Das Verkehrslokal war in „Stadt Bremen“, Niedernstraße, und wurde dort auch gleichzeitig ein Arbeitsnachweis errichtet. Nach einem Jahre soll der Verein 500 Mitglieder gezählt und über ein Passivvermögen von 2100 Mark verfügt haben. In einer Propaganda für den Allg. D. A.-V. wurden die Arbeiter aufgefordert, nicht in den Berufsvereinen ihre Kräfte zu zerstreuen und daraufhin verschwanden nach kurzer Zeit die Gewerkschaften. Es wurde hierauf ein „Arbeiterrat“ eingeführt, in dem jeder Beruf und auch die Maler vertreten waren. Diese Körperschaft sollte die Arbeiterangelegenheiten überwachen und Lohnforderungen regeln, sie kam aber nicht zur besonderen Bedeutung. Im Jahre 1869 errichteten die Maler von neuem einen Verein, aber durch die Zwistigkeiten der Arbeiter auf politischem Gebiete wurden die Gewerkschaften in ihrer Entwicklung wesentlich gehemmt. Bei dem bekannten „Lauensteinschen Streik“ 1869 war auch ein Teil der Maler mit beteiligt; um sich selbst zu helfen, errichteten sie eine Produktionsassoziation, jedoch hat sich diese nicht lange halten können. Nach Beendigung des deutsch-französischen Krieges zeigte sich ja allgemein für die wirtschaftliche Entwicklung ein außerordentlicher Aufschwung. Allgemeine Preisanstiegeungen aller Lebensmittel blieben nicht aus, was wiederum zu Lohnbewegungen führte. Die Maler forderten im Jahre 1872 an Stelle der bisher elfstündigen Arbeitszeit eine solche von zehn Stunden, und zwar von morgens 6 bis abends 6 Uhr, eine Mittagspause von einer Stunde und eine halbstündige Frühstück- und Bespausen, andernteils verlangten sie eine Erhöhung des Tagelohnes von 3 Mk. auf 3.30 Mk. Am 10. April hielten die Malermeister eine Versammlung ab, an der teilnahmen die Malerkorporation, Vereinigung der Maler und Lackierer von 1865, die St. Paulianer und die nicht vereinigten Malermeister. Es wurde beschlossen, betreffs der Arbeitszeit nachzugeben, aber sie sollte in die Zeit von morgens 6½ bis abends 7 Uhr verlegt werden. Frühstück- und Bespausen sollten wie bisher bestehen bleiben und die Mittagspause auf 1½ Stunden ausgedehnt werden. Eine Lohn erhöhung wurde mit der Vergründung abgewiesen, daß ein Tagelohn von 3 Mk. vollkommen für einen gewöhnlichen Malergehilfen genüge. Hierauf beschlossen die Gehilfen, an ihrer Forderung festzuhalten, und es erfolgte am 15. April die Arbeitsniederlegung. Nachdem die Lohn erhöhung von 40 auf 44 Schilling (1 Schilling = 7½ Pfsg.) in der Mehrzahl durchgesetzt war, wurde am 21. Mai der Streik für beendet erklärt. Weil die Malergehilfen aber bald darauf ihre Organisation wieder im Stich ließen, blieb dieser Erfolg nicht lange von Bestand. Denn 1874 unternahmen die Kollegen von neuem den Versuch, die zehnständige Arbeitszeit zur allgemeinen Durchführung zu bringen. Nachdem jegliches Entgegenkommen von den Malermeistern abgelehnt war, kam es erneut zu einem Streik. In der ersten Woche hielten 84 Meister mit 100 Gehilfen die Forderung anerkannt, in der folgenden Woche unterschrieben weitere 52 Meister. Über die weitere Entwicklung dieser Organisation ist nichts genaueres bekannt, nur daß die Gehilfen sich eine Fahne zulegten, die noch heute im Besitz der Hamburger Filiale sich befindet. Dem 1877 in Leipzig gegründeten Zentralverband waren die Hamburger Gehilfen nicht angeschlossen.

Im Jahre 1874 haben auch die Kollegen in den Möbellackiererbetrieben sich vereinigt und ist es wiederholt zu Arbeitszeitverhandlungen gekommen, um die elfstündige Arbeitszeit zu erlangen. Aber es blieb das Nebenstunden- und Sonntagsarbeiten noch an der Tagesordnung, was nicht extra vergütet wurde, sondern der Meister spendete hierfür den bekannten „Köm und Beer“ und eine Sonntagsalgarre. Wenn Sonntags gearbeitet wurde, so wurde Montags „Blau“ gemacht. Der Lohn betrug 14 bis 16 Courantmark (1 Courantmark = 1.20 Mk.). Als 1875 die Reichsmünzen eingeführt wurden, kam es auch bei den Lackierern wiederholt zu Differenzen und zu Arbeitszeitverhandlungen, weil die Meister für jede bisher verdiente Courantmark nur noch eine Reichsmark an Lohn zahlen wollten, während andernteils wieder die Wirts-, Bäcker-, Schlachter alles das, was bisher einen Schilling gelöst hatte, mit 10 Pfsg. berechneten. Erst im Jahre 1881 wurde die 10ständige und 1886 die 9½-stündige Arbeitszeit eingeführt.

Als der Belagerungszustand über Hamburg verhängt wurde, lösten die Gewerkschaftsorganisationen sich auf und brachten ihre Utensilien vor der Polizei in Sicherheit. Vieles ist vernichtet worden, was heute von unschätzbarem Wert für uns sein würde. In den Jahren 1882

und 1883 entstanden wiederum Fachvereine für die Maurer und Zimmerer, und der für die Maler im Februar 1884 gegründete trat 1885 zum Verband über; die Kollegen Tobler und Wiesfeld gehörten seit dieser Zeit der Hamburger Filiale ununterbrochen als Mitglied an. Im Jahre 1887 wurde von unsren Kollegen ein Tarif ausgearbeitet und den Meistern unterbreitet mit der gleichzeitigen Anfrage, ob die Meister bereit seien, auf Grund dieser Forderungen in Verhandlungen einzutreten. Eine Antwort erfolgte nicht, auch die Firma lehnte jedes Entgegenkommen ab, und so begann am 18. April der Streik. Die Hauptforderungen waren neunstündige Arbeitszeit und 50 Pfsg. Stundenlohn. Diese Forderungen wurden nun den einzelnen Meistern zur Unterschrift vorgelegt. Nachdem eine größere Zahl von Geschäften unterzeichnet hatte, wurde am 5. Mai der Kampf für beendet erklärt. Am Ende desselben Jahres legte die Firma einen neuen Tarif vor, der die 9½-stündige Arbeitszeit und 48 Pfsg. Stundenlohn vorschafft. Es kam zu Verhandlungen und wurde eine Einigung dahin erreicht, daß die Arbeitszeit auf neun Stunden bestehen bleibt und als Lohn wurden 48 Pfsg. festgesetzt. Dieser Tarif, der bis zum 30. März 1890 Gültigkeit hatte, wurde von den Gehilfen gefündigt und 60 Pfsg. als Stundenlohn gefordert. Nachdem die Firma jedes Entgegenkommen abgelehnt, kam es am 10. April zum Streik. Diejenigen Kollegen, die unter den neuen Bedingungen die Arbeit aufzunehmen durften, mußten wöchentlich 5 Mk. an die Filiale zahlen, von diesen Einkünften wurde die Streikunterstützung gezahlt. Hierdurch wurden 21 285 Mk. verbraucht, während für Streikunterstützung 19 920 Mk. verausgabt wurden. In der vierten Streikwoche waren die Forderungen 60 Pfsg. Stundenlohn von 246 Meistern, darunter 42 Firmenmeistern, anerkannt und unterschrieben. Nunmehr trat eine Wendung des Kampfes dadurch ein, daß alle die Arbeiter, die am 1. Mai gefeiert hatten, ausgesperrt wurden und ihre Wiedereinstellung davon abhängig gemacht werden sollte, daß sie den Austritt aus ihrer Gewerkschaftsorganisation erklären. Die Bauhandwerker stellten hierauf Gegenforderungen und gestaltete sich hierauf die Situation derart ungünstig, daß unsre Kollegen nach sieben Wochen den Kampf abbrechen mußten. War es in den folgenden Jahren nicht möglich, die zum Teil bewilligten Forderungen zur allgemeinen Durchführung zu bringen, so hatten durch den Rückgang der Organisation die Unternehmer bald wieder Oberhand, die gemachten Zugeständnisse zurückzuziehen. Erst im Jahre 1897 wandte sich die Organisation von neuem an die Firma zwangsabschluß eines Tarifes; man hat fast ein Jahr verhandelt und einigte sich in der Kommission auf 56 Pfsg. Stundenlohn. Selbst dieses bescheidene Entgegenkommen wurde von der Firma abgelehnt mit dem Hinweis, daß die Gehilfenorganisation zu schwach sei, um die nötigen Garantien für die Innehaltung dieser Abschreibungen zu bieten.

Sollte eine Änderung der Verhältnisse geschaffen werden, so gab es nur eins, und zwar ernstlich an den Ausbau der Organisation heranzutreten. Nur ein kleiner Teil der Kollegen war es, der 1899 bei der Hausagitation mit tätig war, aber der Erfolg für diese mühsame Arbeit blieb nicht aus, die eingeführte Hausagitation trug mit dazu bei, die Mitglieder für die Organisation zu erhalten. Als 1900 von neuem Tarifverhandlungen mit der Firma aufgenommen wurden, vertrat diese nunmehr einen andern Standpunkt, es kam zu einem Tarifabschluß bei 60 Pfsg. Stundenlohn. 1903 wurde dieser Tarif von der Firma gefündigt und brachte der neue Tarif den 60 Pfsg.-Stundenlohn, der bei den Tarifverhandlungen 1906 auf 65 Pfsg. festgelegt wurde.

Als im Jahre 1890 in den Werkbetrieben der Hamburg-Amerika Linie die Ausführung von Malerarbeiten in eigene Regie übernommen wurde, da gründeten die dort Beschäftigten eine Filiale der Schiffsmaler. Bei zehnständiger Arbeitszeit hatten die Kollegen einen Stundenlohn von 50 Pfsg. Als auf unsrer 1892 in Frankfurt tagenden Generalversammlung der Beitrag für die Sommerwochen auf 25 Pfsg. erhöht wurde, glaubten auch diese Kollegen, die großen Opfer für die Organisation nicht mehr aufzubringen zu können, und die Filiale wurde aufgelöst. Kurz darauf belämmten die Kollegen hierfür den Dank seitens der Direktion, indem am Weihnachten verkündet wurde, daß der Lohn nunmehr auf 45 Pfsg. herabgesetzt würde, und ohne legitime Abwehrmaßnahmen wurde dieses durchgeführt und einige Jahre später sogar nur 42 Pfsg. gezahlt.

Für die Hamburger Lackierer wurde im Jahre 1890 eine eigene Filiale errichtet, die bei der Verschmelzung 1902 wieder einging. Wenn durch wiederholte Lohnbewegungen Verbesserungen geschaffen wurden, so trat eine genaue Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse erst im Jahre 1907 beim Abschluß eines Tarifvertrages ein. Die früheren Filialen Altona, Harburg und Wandsbek, die heute mit zur Filiale Hamburg zählen, wurden auch bereits im Jahre 1885 gegründet, nur war die Filiale Altona 1889/90 aus dem Verband ausgetreten und bildete einen Lokalverein. Im dritten Bezirk bestehen seit Gründung des Verbandes im Jahre 1885 noch die Filialen Glensburg, Hannover und Lübeck. In Hannover war auch bereits 1884 ein

Fachverein gegründet, der es sich zur Aufgabe gemacht hatte, mit gleichartigen Vereinen anderer Städte in Verbindung zu treten. Als dort im Jahre 1890 die Kollegen den ersten Lohnkampf führten um die Erreichung der neunstündigen Arbeitszeit, da mußte dieser nach sechswöchiger Dauer als erfolglos abgedrohen werden. Wenn man erst 1901 erneut einen Vorstoß wagen konnte, so lag dieses an der Schwäche der Organisation, aber es gelang diesmal, die 9½stündige Arbeitszeit und 40 Pf. Stundenlohn zu erreichen. Der 18wöchige Kampf im Jahre 1904 führte zu keinem Abschluß, erst im folgenden Jahre nach nochmals siebenwöchigem Kampfe wurde die neunstündige Arbeitszeit erreicht und 1908 kam es ohne Arbeitseinstellung zu einer Einigung.

Zu Lübeck waren es 35 Mitglieder der Krankenkasse, die 1883 einen Fachverein gründeten, der bei Gründung des Verbandes sich ihm anschloß. Der Kollege Joh. Ohlsen gehört seit dieser Zeit ununterbrochen dieser Filiale als Mitglied an. Während bis 1895 noch Wochenlöhne bestanden, wurde in diesem Jahre bei 11stündiger Arbeitszeit ein Lohn von 27½ Pf. und in dem darauf folgenden Jahre auf 30 Pf. festgesetzt. Auf dem Verhandlungsweg wurde 1889 auch die 10stündige Arbeitszeit und 35 Pf. erreicht. 1892 wurde derselbe auf 40 Pf. erhöht.

Die Einführung der 9½stündigen Arbeitszeit stieß zwar auf größeren Widerstand, es kam deshalb 1896 zu partiellen Streiks, wodurch diese und 45 Pf. Lohn erreicht wurden. Dem 1900 abgeschlossenen Tarif ging ein sechswöchentlicher Streik voraus.

Seitens der Meister wurde nun 1906 eine Kraftprobe unternommen, indem sie die organisierten Gehilfen 14 Wochen ausspererten und für ihre „getrennen“ Gehilfen gründeten sie eine besondere Organisation, in der noch heute die beste Harmonie zwischen Meistern und Gehilfen besteht, d. h. so lange sie beim Tanzkränzchen oder sonstigen Gelegenheiten beieinander sind. Auch in Minden wurde bereits im Jahre 1885 eine Filiale errichtet, die jedoch im folgenden Jahre wieder einging und erst im Jahre 1889 wieder neu errichtet wurde.

Im Jahre 1886 erfolgten nun die Gründungen der Filialen Aiel und Rostock. Letztere wurde 1890 wieder aufgelöst, weil ein größeres Bedürfnis für einen Rauchklub vorlag. Später beschritten die Kollegen den Künstlerischen Weg und errichteten den Verein „Malakisten“, dem von den Meistern eine Fahne gestiftet wurde. Um die Aufbesserung der Stundenlöhne von 27 auf 32 Pf. dachten sie allerdings nicht, teils waren die Kollegen noch in Kost und Logis. Doch all die traurigen Verhältnisse drängten die Kollegen zu einer besseren Einsicht und erfolgte im Mai 1895 die erneute Gründung der Filiale. Langsam ging es vorwärts, erst 1901 gelang es, an Stelle der 11stündigen die 10stündige Arbeitszeit zu erreichen und wurde der Lohn auf 40 Pf. festgesetzt. Er wurde 1903 auf 43 Pf. erhöht, aber eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit war nicht zu erreichen, dieses war erst nach dem Streik 1907 möglich.

Die Filiale Aiel ging damals aus der noch heute bestehenden Malergehilfen-Krankenkasse hervor. Die noch kleine Schaar von organisierten Gehilfen brachte im

ersten Jahre durch einen 14 Tage dauernden Streik es fertig, daß die Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden herabgesetzt wurde. Als man 1890 versuchte, auch eine genaue Regelung des Lohnes herzustellen, stieß man bei den Unternehmern auf den stärksten Widerstand, der 20wöchige Streik brachte auch keinen vollen Erfolg und erst 1896 kam es zu einem Tarifabschluß bei 43 Pf. Stundenlohn und 10stündiger Arbeitszeit. Die Lohnbewegung 1899 brachte die 9½stündige und 1901 die 9stündige Arbeitszeit. Im Jahre 1903 wurde dann der Lohn auf 53 und 1906 auf 58 Pf. festgelegt. Gleich nach Inkrafttreten beschloß die Firma ganz einseitig auch einen Höchstlohn festzulegen. Dieses einseitige Vorgehen, das selbst vom Gewerberichter als nicht gegen den Tarif verstörend bezeichnet wurde, führte zu einer allgemeinen Arbeitszeitfeststellung und kam nach Verlauf von einer Woche es zu einer Verständigung.

Nicht so glücklich liegen die Verhältnisse auf den Werken. Ist schon der Indifferenzismus der Kollegen ein großer Teil Schulde, so tragen die Zustände in dem Musterbetrieb der Kaiserlichen Werft ein gut Teil dazu mit bei, hier blieben wohl bald zunächst die gegen die gesetzlichen Bestimmungen verstörenden Missstände beseitigt werden.

Die Gründung der Filiale Braunschweig erfolgte im Jahre 1887. Wenn dort die Organisation auch wiederholt schon einen Vorstoß gemacht hat, so sind wohl Verbesserungen erreicht, aber es besteht bis heute noch kein tariflich geregeltes Arbeitsverhältnis. Auch in Oldenburg gründete man in dem gleichen Jahre eine Filiale, die aber schon 1889 wieder einging. Erst 1894 kam es zur Neugründung und blieb der Einfluß der Organisation immer noch gering, sodass die Unternehmer es 1906 zu einem Streik kommen ließen, nicht ahnend, daß die Gehilfen so geschlossen ausharren würden. Durch Vermittlung des Gewerbegerichts kam es nach sechs Wochen zu einer Verständigung und in diesem Jahre galt der Kampf der Unternehmer lediglich der Vernichtung der Organisation; sie sperrten am 17. März die organisierten Gehilfen aus und erst am 13. Juli kamen sie zu der Einsicht, daß es ein vergebliches Ningen sei. Im Jahre 1888 erfolgten Filialgründungen in Bremen und Hildesheim. In letzterer kam es bereits im folgenden Jahre zum Streik, es galt die 11stündige Arbeitszeit abzuschaffen. Es benötigte noch einer Reihe von Lohnbewegungen, um die so rückständigen Löhne nur eitigermaßen den heutigen Verhältnissen anzupassen, und kam erst 1906 die 9½stündige Arbeitszeit zur Einführung.

1889 wurden dann die Filialen Bremerhaven, Neumünster, Schwerin und Celle gegründet. Letztere ging nach zwei Jahren wieder ein und wurde erst 1902 wieder errichtet und in Bremerhaven war jahrelang die Entwicklung durch die Zwistigkeiten der Kollegen unter sich gehemmt, die auch nicht dadurch behoben wurde, daß sich die auf den Werken beschäftigten Kollegen eine besondere Filiale errichtet wurde. Es kam dort 1894 und 1904 zum Streik, letzterer dauerte 26 Wochen und ging verloren. Dadurch, daß auch dort ein anderer Geist Platz griffen hat, ist es nicht nur zu einem

tariflichen Verhältnis gekommen, sondern es wurde auch die 9½stündige Arbeitszeit eingeführt.

In Ostfriesland liegen nun heute die Verhältnisse noch sehr im argen, teilweise stehen die Kollegen noch in Jahreslohn, und trotzdem hält es sehr schwer, für die Organisation festen Fuß zu fassen. Selbst in Emden, wo im Jahre 1897 die Meister den Jahreslohn aufhoben und dafür einen Stundenlohn von 15 Pf. einführen, ist wiederholt die Gründung der Filiale vorgenommen worden und erst der siebenwöchige Lohnkampf im Jahre 1906 trug dazu mit bei, die Organisation zu festigen. Aehnlich liegen auch die Verhältnisse in Büttingen, wo heute noch ein Lohn von 39 Pf. besteht.

Eugaben, Lüneburg, Schleswig und Schwert sind die zuletzt gegründeten Filialen. Auch in Schwerin bedurfte es im Jahre 1906 eines sechswöchigen Lohnkampfes, um die Organisation zur Anerkennung zu bringen und in Eugaben haben wir erst in den letzten Jahren zwei Ausperrungen erlebt. Wenn in dem 17wöchigen Kampfe 1909 schwere Opfer zu bringen waren, so haben die Scharfmacher das gesteckte Ziel: Festigung der Organisation, doch nicht erreicht.

Es kann nicht als der Kampf gedacht werden, die auch in Bremen und Wilhelmshaven und in den zahlreichen wiederholt geführt werden müssen. Wenn an der Wasserlante die Löhne zum Teil — gegenüber den übrigen in Deutschland — noch als bessere bezeichnet werden, so ist aus dieser Darstellung genügend ersichtlich, daß die Erfolge nicht hilflos den Kollegen in den Schoß gefallen sind; es hat schwere Kämpfe und großer Opfer bedurft, dadurch ist heute die Organisation aber umso mehr gestärkt. Wenn wir in den letzten Jahren in den meisten Orten in der Lage waren, die Interessen der Kollegen wahrzunehmen und wesentliche Verbesserungen zu erreichen, so liegt es mir daran, weil heute die Organisation an Einfluß gewonnen hat. Bei einem Vergleich der Lohnverhältnisse von damals und heute wird niemand bestreiten können, daß die Organisation großes geleistet hat. Trotz alledem steht noch ein Teil unserer Kollegen all diesem Ningen und ernstem Bestreben des Verbandes gleichgültig gegenüber. Diese Kollegen aufzurütteln und aufzulämmen suchen, muß unsre fernere Aufgabe sein. Erfüllt nun jeder seine Pflicht als Mitglied, wie es unsre Kämpfer getan haben, so werden wir auch unter den heutigen veränderten Verhältnissen auf dem beschrittenen Weg von Erfolg zu Erfolg weiter schreiten können.

Hamburg den 25. Dezember 1909.

Die Agitationskommission.

Die Entwicklung der öffentlichen Arbeitsnachweise hat in Deutschland im Jahre 1908 keine erheblichen Fortschritte genommen, was seine natürliche Erklärung in der allgemeinen Wirtschaftslage findet. Ein gesetzlicher Zwang zur Einführung solcher Lemter durch die Kommunen oder der Bevölkerung bestehender, der diese Entwicklung beschleunigen könnte, besteht in Deutschland nicht, wenn man von einem Erlass des Ministeriums in Elsaß-Lothringen absieht, der zunächst versuchsweise den Unternehmern öffentlicher Bauten die Verpflichtung

Amerikanische und deutsche Volksbildung.

Es wird nicht überall bekannt sein, daß das öffentliche Bibliothekswesen gerade in dem Lande am meisten ausgebildet ist, dessen Bewohner in dem Maße leben, nur der Jagd nach dem Dollar zu frönen und für höhere geistige Interessen keinen Sinn zu haben. Nach einer Zusammenstellung von F. Brown, die 1904 in London erschien, betrug damals schon die Bandzahl der öffentlichen Bibliotheken in den Vereinigten Staaten von Nordamerika 15 182 000, in Deutschland 13 996 000, in Großbritannien 8 153 000, in Frankreich 7 186 000, in Italien 6 072 000, in Russland 4 641 000 und in Österreich 3 967 000. Man mag entgegnen, daß die Überflügelung unseres heimatlichen Bücher- und Gelehrtenstandes durch die nordamerikanische Republik neueren Datums und vielleicht durch die vielseitigen Millionengaben des Bibliothekstellers Carnegie und anderer Milliardenäre hauptsächlich hervorgerufen sei. Allerdings ist jenseits des großen Wassers gerade in den letzten Jahrzehnten in dieser Hinsicht viel geschehen; aber es darf nicht vergessen werden, daß in der durch öffentliche Bibliotheken geförderten Volksbildung Nordamerika schon vor mehreren Menschenaltern der Lehrmeister Deutschlands war.

Auf diese den deutschen Dunkel stark herabmindernde Tatsache hinzuweisen veranlaßt uns ein äußerer Umstand, nämlich das sehr gähnende Bestehein der Berliner Volksbibliotheken, das in diesen Tagen begangen werden kann. Die Anregung zur Gründung dieser Bibliotheken ist im wesentlichen dem bekannten Geschichtsschreiber und Professor der Staatswissenschaften Friederich von Raumer zuzuschreiben, der im Jahre 1841 eine Reise nach Nordamerika gemacht hatte. In einer 1845 in Leipzig über seine Reiseindrücke und Beobachtungen veröffentlichten Arbeit „Die Vereinigten Staaten von Nordamerika“ teilt der Gelehrte mit, daß er auf einer Fahrt auf dem Mississippi erstaunt gewesen sei, wie gut die Handwerker und Kaufleute, mit denen er sich in ein Gespräch eingelassen habe, in den Lebensbeschreibungen Plutarcks Weltheit gewußt hätten. Aus dem Munde dieser Leute erfuhr v. Raumer, daß in den einzelnen Ortschaften Volksbibliotheken vorhanden wären und in den größeren Städten wissenschaftliche Vorträge gehalten würden. Dieses Ereignis veranlaßte den Reisenden dann, die Volksbibliotheken in einigen amerikanischen Staaten aufzusuchen und Vorträge mit anzuhören. Zu jener Zeit war Deutschland

zwar noch das Land der weltabgewandten Gelehrten, das sich von der heute als ausschlaggebend gerühten Realpolitik soziell frei hielt und seiner wirtschaftlichen Rückständigkeit wegen wohl oder übel auch freihalten mußte.

Aber die Gelehrtenwelt empfand es als eine Beleidigung, mit dem Mittelstande, geschweige denn mit dem niederen Volk in Verbindung zu treten und ihm Bildung und Wissen zu vermitteln. Als nun aber dennoch diese Hindernisse wenigstens teilweise überwunden waren und eine Anzahl Lehrer der Berliner Universität sich auf Raumers Anregung in einen „Wissenschaftlichen Verein“ zur Verbreitung von Volksbildung zusammengefunden hatten, erweckte eine neue häßliche Erscheinung das natürliche Misstrauen jener Volkschichten, denen der Verein seinem Programm nach geistige Kost verabreichen wollte. Wie heute noch, so glaubte auch damals ein vom hemmenden Bürgertum gegründetes Unternehmen nicht ohne „allerhöchste Protection“ bestehen zu können; und so war der „Wissenschaftliche Verein“ denn glücklich, in dem Prinzen von Preußen, dem späteren Kaiser Wilhelm I., so einen Protektor gefunden zu haben. Wie der Herr sein Amt ausübte, läßt sich denken. Als Wilhelm I. 1848 in dem Verein über Kommunismus sprechen wollte, wies der Prinz darauf hin, daß der zwischen ihnen getroffenen Verabredung genäß kein Gegenstand behandelt werden sollte, der politische Beziehungen des Tages enthalten könnte. Der Geheimer Finanzrat von Biehahn hatte eine Vorlesung über die deutsche Leinen- und Wollindustrie angelindigt; der Protektor wünschte bei dieser Gelegenheit, daß der Redner die bis jetzt noch unerledigte Frage über die Schutzzölle nicht erwähnen solle. Als Raumers im Dezember 1847 die Absicht hatte, über die Kirchenversammlungen von Pisa, Konstanz und Basel zu sprechen, glaubte er dies in einer Anrede an den Protektor nicht anders tun zu dürfen, als mit dem Hinweis, daß er den Vortrag rein geschichtlich halten wollte, ohne Anspruchungen oder Beziehungen auszusprechen. Ein von Gneist gewähltes Thema „Zweikämpfe“ erschien dem Prinzen ebenfalls bedenklich; er wünschte sich zuvor mit Raumers darüber zu unterhalten.

Raumer hatte vorgeschlagen, aus den Mitteln des Vereins 4000 Taler zur Gründung von Volksbibliotheken zu bestimmen. Der Magistrat nahm den Vorschlag am 5. August 1848 „mit lebhafter Teilnahme“ an; die Genehmigung der Staatsbehörde kam erst nach Jahren.

Der Märzsturm von 1848 war längst überstanden, der Magistrat hatte mehrfach gemahnt, die Presse hatte wiederholt Lärm geschlagen, als endlich am 8. Juni 1849 ein Schreiben der Königlichen Regierung zu Potsdam im Rathause eintraf, das zwar die Genehmigung zur Gründung von Bibliotheken enthielt, jedoch gleichzeitig die vom Minister kundgegebene Erwartung aussprach, der Einfluß des „Wissenschaftlichen Vereins“ werde dahin angewendet werden, „daß alle Schriften, welche eine die Stützlichkeit, die Religion oder den Staat gefährdende Tendenz verfolgen, auf das sorgfältigste von der Bibliothek ferngehalten und dagegen solche Schriften vorzugsweise für dieselbe ausgewählt werden, welche auf Befestigung von Sitte, Glauben und Untertanentreue zielen.“

Unter der Besorgung dieser Grundsätze brannten die Berliner Volksbibliotheken jahrzehntelang, und wenn sie jetzt ausgebaut sind und eitigermaßen den wissenschaftlichen Anforderungen genügen, so ist das nicht zum wenigsten der unausgesetzten Kritik zuzuschreiben, die von der Berliner Sozialdemokratie in den neueren Jahren an ihnen geübt wurde. Es lassen sich aber heute noch Beispiele zur Genüge dafür anführen, daß in Preußen die von Regierungsbehörden protegierten Volksbibliotheken nicht so sehr der Bildung des Volkes als der Erziehung zum Hurrapatriotismus und zur Kirchenfrömmigkeit dienen, turzum die Zwecke im Auge haben, auf die 1849 schon ein preußischer Minister mit einer Heiterkeit erregenden Unverschämtheit hingewiesen hat.

Ist es unter diesen Umständen ein Wunder, wenn ein Mann wie Professor Alexander Löffler in Jena noch 1907 darüber klagli, daß der Ausbreitung des Volksbildungswesens gerade in Arbeitervierteln das Misstrauen gegen alles entgegenstehe, was ihnen von den höheren Schichten entgegengebracht werde? Zu dem hurrapatriotischen Unsug tritt dann noch die burokratische Verwaltung, die die Benutzung, namentlich der größeren Bibliotheken, an Bedingungen knüpft, die von der Bevölkerung beinahe als Beleidigung empfunden werden müssen.

Wie anders hingegen war in Amerika die Entwicklung. In einer Denkschrift schrieb Männer am 27. April 1846 im Stile auf amerikanische Zustände: „Wenn gleich daselbst die Schulbildung nicht weiter führt als bei uns, so erziehen doch die demokratischen Formen durch das ganze Leben und durch das leichter nachzuhmende Mittel der Volksbibliotheken hat sich

ausserlegt hat, sich bei der Erstellung von Arbeitern des nächstgelegenen öffentlichen Arbeitsamtes zu bedienen. Ebenso fehlt ein Druck von Seiten der Arbeitgeber oder Arbeitnehmer, die sich ihre eigenen Arbeitsnachweise im Anschluss an ihre Berufssorganisationen allmählich schaffen.

Nach einer Zusammenstellung im Dezember-Hefte 1909 des "Reichs-Arbeitsblattes", die sich auf eine Veröffentlichung des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise stützt, bestanden zu Anfang des Jahres 1908 in Deutschland insgesamt 389 öffentliche Arbeitsnachweise; davon entfielen auf Preußen 248, Bayern 55, Sachsen 11, Württemberg 15, Baden 17, Hessen 10, Waldeck 3, Elsaß-Lothringen 18, Braunschweig 3, Mecklenburg-Schwerin, Oldenburg, Sachsen-Coburg-Gotha, Hamburg je 2, Anhalt, Lippe, Lübeck je 1. Doch haben eine große Anzahl dieser Nachweise zurzeit noch keine Vermittlungen vorgenommen.

Die Zahl der von den Arbeitsnachweisen vermittelten Stellen blieb fast durchgängig hinter der des Jahres 1907 zurück, obwohl das Angebot von Arbeitskräften ein größeres war. In Preußen z. B., dessen kommunale oder mit der Unterstützung von Gemeinden betriebenen Arbeitsnachweise sich bis zum Schluß des Berichtsjahrs auf 254 erhöht hatten, wurden im Jahre 1908 606 772 Stellen angeboten gegen 686 583 im Jahre vorher, 996 600 gegen 806 752 gesucht und 459 705 gegen 489 174 besetzt. Die Zahl der angebotenen Stellen war also um 11,5 Proz. und die der besetzten um 6 Proz. niedriger als im Vorjahr, während die Stellengesuche die des Vorjahres um 22,5 Proz. übertrafen. Die größte Zahl der Vermittlungen weist der Regierungsbezirk Berlin auf mit 89 506 oder 19,5 Proz. aller. Sodann folgt der Regierungsbezirk Düsseldorf mit 58 448, Wiesbaden mit 47 556 usw.

Von sämtlichen deutschen Arbeitsnachweisen waren Anfang des Jahres 1908 149, Ende des Jahres 167 im Verbande deutscher Arbeitsnachweise zentralisiert. Sie vermittelten insgesamt 932 946 Stellen, davon 667 411 männliche und 265 535 weibliche. Dem Centralverband gehören 10 Landesverbände an, von denen der der märkischen Arbeitsnachweise noch keine Tätigkeit ausüben konnte.

Der Verband bayerischer Arbeitsnachweise zählte am Ende 1908 51 Mitglieder; die Zahl der von ihm besetzten Stellen betrug 28 954, darunter 23 783 männliche und 5171 weibliche. Auch hier zeigt sich die gleiche Entwicklung wie in Preußen: während 1907 auf 100 Stellenangebote erst 91,2 Stellengesuche kamen, entfielen diesmal auf 100 Angebote 106,2 Gesuche. Interessant ist, daß die Vermittlung von Arbeitern nach auswärts trotz des allgemeinen Rückgangs Fortschritte gemacht hat; die Zahl der Vermittlungen betrug hier 28 954 gegen 28 299 im Vorjahr. Ein Vergleich über das Verhältnis der öffentlichen zur privaten Stellenvermittlung bietet der Bericht des Arbeitsamtes in Nürnberg. Es kamen dort im Jahre 1908 40,9 Proz. der Stellengesuche, 47,2 Proz. der Angebote und 49,1 Proz. der Beziehungen, auf das Arbeitsamt, 8,1 resp. 11,4 resp. 9,2 auf die charitativ-vereine, 6,6 resp. 5,4 resp. 6,7 auf die paritätischen Arbeitsnachweise, 12,9 resp. 10,9 resp. 14,3 auf die Arbeitgebervereinigungen, 11,2 resp. 8,4 resp. 7,6 auf die Arbeitnehmervereinigungen und 20,3 resp. 16,7 resp. 13,1 Prozent auf die gewerbsmäßige Stellenvermittlung. Das Arbeitsamt weist also von allen Vermittlungsarten bei weitem die größten Erfolge auf.

Der Verband pfälzischer Arbeitsämter zählte am Schluß des Berichtsjahrs 9 Mitglieder. Diese vermittelten im ganzen 7860 Stellen, darunter 6585 männliche und 1274 weibliche. Im Vorjahr betrug die Zahl der besetzten Stellen 9395; es hat also auch hier ein Rückgang stattgefunden. Während 1907 auf 100 angebotene Stellen 119 Gesuche kamen, war dieses Verhältnis im Berichtsjahr wie 100:156, also ein bedeutend schlechteres. Die Höchstzahl der Vermittlungen entfiel, wie übrigens auch in Bayern, auf die ungelerten Arbeiter mit 1080 oder 15,5 Proz. der männlichen vermittelten

dort eine solche Menge echter Kenntnisse und wahrer Bildung verbreitet, daß alle europäischen Völker in dieser Beziehung dagegen zurückstehen."

Inzwischen hat das nordamerikanische Bibliothekswesen eine außerordentliche Ausbildung erfahren. In den vierzig Jahren schon erzielten die meiststen Staaten der Republik den Gemeinden durch Gesetz die Erlaubnis, für öffentliche Bibliotheksziele eine besondere Steuer zu erheben. Im Jahre 1876 wurde die "American Library Association" gegründet, die die Einrichtungen der Bibliotheken außerordentlich vervollkommen. Es wurden an allen Orten Zweigstellen, sowie Ausleih- und Bestellsstationen errichtet; ferner gab man erläuternde Verzeichnisse und Bestellbücher heraus, sowie Anschaffungslisten. Ein regelmäßiger Verlehr mit den Schulanstalten ist eingerichtet; auch gehört die Pflege der Literatur für bestimmte Berufszweige, die Ausstattung von Nachschlageabteilungen, von Kinderlesezimmern, das Verschicken von ausgewählten Werken als Wanderbibliotheken und an Studentenkubs, die Schaffung besonderer Abteilungen für Blindenlektüre, z. B. die Veranstaltung von Ausstellungen, Vorträgen mit Bildern usw., zu den unerlässlichen Hilfsmitteln einer amerikanischen Volksbibliothek.

Dem Grundsache, der Bevölkerung das Lesen guter Bücher so leicht wie nur möglich zu machen, streben in Deutschland heute erst wenige, zudem von Privatpersonen gegründete und unterhaltene Bibliotheken nach. Wir nennen unter diesen die öffentliche Lesehalle der Carl-Beths-Stiftung in Jena und die von dem soz. Landtagsabgeordneten Heimann in Berlin errichtete Deutsche Bibliothek und Lesehalle, die in den ersten zehn Jahren ihres Bestehens 710 241 Bände verliehen hat. Auch etlichen städtischen Bibliotheken Deutschlands ist nachzurühmen, daß sie sich allmählich der abschreckenden Einherzigkeit entwöhnt haben.

Bekanntlich hat aber auch die Arbeiterschaft aus eigener Mitteln sich in ihren politischen und gewerkschaftlichen Organisationen Bibliotheken mit zum Teil auffallendreichen Beständen geschaffen. Die großen Staatsbibliotheken weisen einen zwar geradezu einzartigen Umfang auf, doch sind sie selbst nach sachmännischem Urteil weit davon entfernt, in der gleichmäßigen Benutzung durch alle Geellschaftsklassen dem amerikanischen Vorbilde gleichzukommen. Auch in dieser Hinsicht bleibt vor allem Preußen das Land bureaukratischer Rückständigkeit.

Personen. Es folgt sodann das Baugewerbe (942), die Industrie der Holz- und Schnitstoffe (723), industrielle Arbeiter (597) usw. Bei den weiblichen Personen spielt selbstverständlich die Vermittlung von häuslichem Dienstpersonal die Hauptrolle.

16 Unfallstufen gehörten am Jahresende dem Verband bayerischer Arbeitsnachweise an, die zusammen 79 074 Stellen (59 060 männliche und 20 014 weibliche) bezeichneten, gegenüber 73 688 im Jahre vorher. Trotz dieser kleinen Steigerung der vermittelten Stellen ist doch das Gesamtbild auch hier ein wesentlich ungünstigeres, indem im letzten Jahre auf 100 Stellenangebote 188,7 Nachfragen kamen, gegen 144 in 1907.

Der Verband zur Förderung des Arbeitsnachweises im Regierungsbezirk Düsseldorf zählt 23 Renter, die 58 593 (68 731 in 1907) Stellen bezeichnen. Das Verhältnis der Arbeitssuchenden zu den angebotenen Stellen war hier wie 159:100, während es sich im Vorjahr wie 107:100 verhielt. Die übrigen dem Centralverbande angeschlossenen Landes- oder Distriktsverbände haben nur eine untergeordnete Bedeutung. Ihre Ergebnisse vervollständigen das Bild, das den großen gezeigt haben. Wenn tendenzlos vermalet, bedeuten die öffentlichen Arbeitsnachweise jedenfalls einen bedeutenden Fortschritt gegenüber dem privaten Stellenwucher und sind daher überall, wo die eigenen Nachweise der Arbeiter nicht genügend entwickelt sind, zu begrüßen.

Die Bedeutung des ortsüblichen Tagelohnes.

Die Höhe des ortsüblichen Tagelohnes spielt für die Arbeiter verschiedentlich eine Rolle und kommt der selbe in Betracht:

1. bei der Krankenversicherung,
2. bei der Invalidenversicherung,
3. bei der Unfallversicherung,
4. bei der Gewerbeordnung,
5. bei militärischen Übungen.

Da über die Bedeutung des ortsüblichen Tagelohnes vielfach noch Unklarheit herrscht, so soll in nachstehendem eine kurze Erklärung stattfinden. Der ortsübliche Tagelohn gewöhnlicher Tagearbeiter wird nach § 8 des Krankenversicherungsgesetzes nach Aushörung der Gemeindebehörde mit nachdem Vertreten der beteiligten Arbeitgeber und der beteiligten Versicherungspflichtigen Gelegenheit zu einer Aeußerung gegeben worden ist, von der höheren Verwaltungsbehörde (in Preußen der Regierungspräsident, in Sachsen die Kreishauptmannschaft usw.) festgestellt und durch das für ihre amtlichen Bekanntmachungen bestimmte Blatt veröffentlicht. Bekannterungen der Festsetzung treten erst sechs Monate nach der Veröffentlichung in Kraft. Die Festsetzung des ortsüblichen Tagelohnes findet für männliche und weibliche Personen über und unter 16 Jahren besonders statt. Für Personen unter 16 Jahren (jugendlichen Personen) kann die Festsetzung getrennt für junge Leute zwischen 14 und 16 Jahren und für Kinder unter 14 Jahren vorgenommen werden. Für Lehrlinge gilt die für junge Leute getroffene Festsetzung.

In welcher Weise kommt nun der ortsübliche Tagelohn bei der Krankenversicherung in Betracht? Da besagt der § 6 des Krankenversicherungsgesetzes folgendes: Als Krankenunterstützung ist zu gewähren: 1. vom Beginne der Krankheit ab freie ärztliche Behandlung, Arznei, sowie Brillen, Bruchbänder und ähnliche Heilmittel; 2. im Falle der Erwerbsunfähigkeit vom dritten Tage nach dem Tage der Erkrankung ab für jeden Arbeitstag ein Krankengeld in Höhe der Hälfte des ortsüblichen Tagelohnes gewöhnlicher Tagearbeiter.

Das Krankengeld sowie die Beiträge sollen im allgemeinen nach Quoten eines angenommenen Lohnsatzes berechnet werden. Bei der Gemeindekrankenversicherung ist dies der ortsübliche Tagelohn gewöhnlicher Tagearbeiter, weil bei der Gemeindekrankenversicherung alle möglichen Kategorien von Arbeitern mit sehr verschiedenen Lohnbeträgen vertreten sein können; bei den nach Berufszweigen gebildeten organisierten Krankenkassen, z. B. Ortsklassen, ist dagegen der auf 4 bezw. 5 Mt. begrenzte durchschnittliche Tagelohn derjenigen Klassen von Personen maßgebend, für welche die Krankenkasse errichtet worden ist, oder auch der Individuallohn der Versicherten bis zu 5 Mt. täglich. Je höher also der ortsübliche Tagelohn festgestellt ist, ein desto höheres Krankengeld hat die Gemeindekrankenversicherung zu gewähren. Für die übrigen Klassen richtet sich das Krankengeld nach der Höhe des Klassentagelohnes. Dass derselbe ein möglichst hoher ist, daran haben die Versicherten ein erhebliches Interesse. Sofern ein Versicherter im Krankenhaus untergebracht wird, so sieht, falls der betreffende Angehörige hat, die er bisher aus seinem Arbeitsvertrag unterhalten hat, diesen Angehörigen die Hälfte des Krankengeldes zu. Dieselben befinden sich bei der Erhöhung des ortsüblichen Tagelohnes also auch im Vorteil.

Bei der Invalidenversicherung spielt der ortsübliche Tagelohn bei dem § 34 des Invalidenversicherungsgesetzes eine Rolle. Hier nach sind nach der Höhe des Jahresarbeitsverdienstes für die Versicherten folgende Klassifizierungen gebildet:

Klasse I bis zu 350 Mt. einschließlich,	
" II von mehr als 350 bis zu 550 Mt.	
" III " " 550 " " 850 "	
" IV " " 850 " " 1150 "	
V	1150 Mt.

Für die Zugehörigkeit der Versicherten zu den Lohnklassen ist nun nicht die Höhe des tatsächlichen Jahresarbeitsverdienstes, wie vielfach angenommen wird, sondern ein Durchschnittsbetrag maßgebend. Im einzelnen gilt als Jahresarbeitsverdienst:

Für die Mitglieder einer Orts-, Betriebs- (Fabrik-), Bau- oder Handlungskrankenkasse der dreihundertfachige Betrag des für ihre Krankenkassenbeiträge maßgebenden durchschnittlichen Tagelohnes bzw. wirklichen Arbeitsverdienstes.

Für die in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Personen setzt die höhere Verwaltungsbehörde, für die Seelente der Reichsanziger bzw. die höhere Verwaltungsbehörde einen Durchschnittsbetrag als Jahresarbeitsverdienst fest. Für die Mitglieder einer knappsfachigen Klassifikation gilt als Jahresarbeitsverdienst der dreihundertfachige Betrag des von dem Kassenvorstand festzustellenden durchschnittlichen täglichen Arbeitsverdienstes derjenigen Klasse von Arbeitern, welcher der Versicherte angehört, jedoch nicht weniger als der dreihundertfachige Betrag des ortsüblichen Tagelohnes gewöhnlicher Tage-

arbeiter. Für alle übrigen Personen, die keiner der vorangegangenen Klassen angehören resp. für die nicht seitens der höheren Verwaltungsbehörde ein anderer Jahresarbeitsverdienst festgesetzt ist, gilt für die Verwendung von Invalidenmarken resp. Einteilung in die Lohnklassen der dreihundertfachige Betrag des ortsüblichen Tagelohnes gewöhnlicher Tagearbeiter ihres Beschäftigungsortes. Unter die letztere Kategorie von Versicherten fallen alle diejenigen, die nur einer freien Hilfsklasse angehören, für sie kommt nur der ortsübliche Tagelohn in Betracht, mag der Verdienst der Versicherten auch noch so hoch sein.

Übernimmt die Landesversicherungsaanstalt das Heilverfahren für einen Versicherten, so spielt auch hier der ortsübliche Tagelohn eine Rolle. Die Angehörigen-Unterstützung beträgt dann, sofern der Versicherte der reichs- oder länderegesetzlichen Krankenfürsorge bis zum Eintritt in der Versicherungsaanstalt unterlag, die Hälfte des für ihn während der gelegentlichen Dauer der Krankenfürsorge durchgehend gewesenen Krankengeldes, im übrigen (also wenn der Betreffende keiner Klasse angehört) ein Viertel des für den Ort seiner letzten Beschäftigung oder seines letzten Aufenthalts maßgebenden ortsüblichen Tagelohnes gewöhnlicher Tagearbeiter.

Bei der Unfallversicherung begegnen wir dem ortsüblichen Tagelohn zunächst beim § 10 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes. Hierach ist die Rente nach Maßgabe des Jahresarbeitsverdienstes zu berechnen, den der Verlehrte während des letzten Jahres seiner Beschäftigung in dem Betrieb oder Lohn bezogen hat, wobei der 1500 Mt. übersteigende Betrag nur mit einem Drittel zur Berechnung kommt. Bei versicherten Personen, welche keinen Lohn oder weniger als den dreihundertfachigen Betrag des für ihren Beschäftigungsort festgestellten ortsüblichen Tagelohnes gewöhnlicher erwachsener Tagearbeiter erhalten, gilt als Jahresarbeitsverdienst das Dreihundertfache des ortsüblichen Tagelohnes. Berücksichtigt z. B. ein Lehrling, so kommt für ihn der ortsübliche Tagelohn erwachsener Arbeiter in Betracht. Die Lehrlinge in Gewerbebetrieben sind nach dieser gesetzlichen Bestimmung im Falle eines Unfalls infolger erheblich geschädigt, als der ortsübliche Tagelohn in der Regel erheblich niedriger ist wie der für die Gejagten resp. Gehalts des betreffenden Berufes in Betracht kommende wirkliche Verdienst des letzten Jahres.

Nach § 27 des Unfallversicherungsgesetzes für die in der Land- und Forstwirtschaft Beschäftigten hat die Gemeinde, in deren Bezirk der Verlehrte beschäftigt war, demselben für die ersten 13 Wochen die Kosten des Heilverfahrens in dem im § 6 Abs. 1 Ziffer 1 des Krankenversicherungsgesetzes bezeichneten Umfang zu gewähren. Je höher nun der ortsübliche Tagelohn, desto höher auch hier die Unterstüzung für solche Verlehrte.

Weiter finden wir nun den ortsüblichen Tagelohn bei der Gewerbeordnung. Hier besagt § 124 b folgendes: Hat ein Geselle oder Gehilfe rechtswidrig die Arbeit verlassen, so kann der Arbeitgeber als Entschädigung für den Tag des Vertragsbruchs und jeden folgenden Tag der Vertragsmängel oder gesetzlichen Arbeitszeit höchstens aber für eine Woche, den Betrag des ortsüblichen Tagelohnes (§ 8 des Krankenversicherungsgesetzes) fordern. Diese Forderung ist an den Nachweis eines Schadens nicht gebunden. Durch ihre Bekundmachung wird der Anspruch auf Erfüllung des Vertrages und auf weiteren Schadensfall ausgeschlossen. Daselbe Recht steht dem Gesellen oder Gehilfen gegen den Arbeitgeber zu, wenn er von diesem vor rechtmäßiger Beendigung des Arbeitsvertrages entlassen wird.

Dieser Paragraph gibt im Falle eines Kontraktbruches dem Arbeitgeber bezw. dem Arbeiter das Recht, ohne Nachweis eines Schadens, dagegen unter Verzicht auf den Anspruch auf Erfüllung und weiteren Schadensfall, eine fixierte Entschädigung zu fordern. Der Nachweis, daß ein Schaden nicht entstanden ist, besteht nicht von der Zahlung. Zu bemerken ist aber, daß der hier genannte Paragraph auf die Arbeiter und Arbeiterinnen in solchen Fabriken, in welchen in der Regel mindestens 20 Arbeiter beschäftigt werden, keine Anwendung findet. Zum Schluß kommt nun der ortsübliche Tagelohn noch bei militärischen Übungen in Betracht. Die gesetzlichen Bestimmungen für die zu Friedensübungen einberufenen Mannschaften lauten:

Die Familien der aus der Reserve, Landwehr oder Gewehr zu Friedensübungen einberufenen Mannschaften erhalten auf Verlangen aus öffentlichen Mitteln Unterstützungen. Das gleiche gilt bezüglich der Familien der aus der Erfahrenerie für die zweite oder dritte Übung einberufenen Mannschaften. Die täglichen Unterstützungen sollen betragen: a) für die Ehefrau 30 Proz. des ortsüblichen Tagelohnes für erwachsene männliche Arbeiter am Aufenthaltsorte des Einberufenen; b) für jede der sonst unterstützungsberechtigten Personen 10 Proz. des ortsüblichen Tagelohnes für erwachsene männliche Arbeiter am Aufenthaltsorte des Einberufenen — mit der Maßgabe, daß der Gefanthetrag der Unterstüzung 60 Proz. des ortsüblichen Tagelohnes nicht übersteigt.

Aus vorstehendem dürfte zur Genüge hervorgehen, daß alle Arbeiter an einem möglichst hohen ortsüblichen Tagelohn interessiert sind. Demselben dem wirklichen Arbeitsverdienst überall anzupassen, muß das Bestreben der organisierten Arbeiterschaft sein.

Die Leistungen der Invalidenversicherung im Jahre 1908.

Dem Reichstag ist vor kurzem die Nachweisung über die Geschäfts- und Rechnungsergebnisse der zur Durchführung der Invalidenversicherung errichteten Versicherungsaanstalten und der vom Bundesrat zugelassenen Kasseninrichtungen für das Jahr 1908 nebst Bemerkungen zugegangen.

Danach sind im Jahre 1908 134 560 im Vorjahr. Das ist durch die Zunahme in der Zahl der Lohnarbeiter, also auch der Versicherten, erklärt. Wir haben auch fernerhin auf eine Zunahme in der Zahl der festgesetzten Renten zu rechnen. Die Gesamtausgabe für Renten ist von 147,6 Millionen Mark im Vorjahr auf 182,7 Millionen Mark gestiegen. Von den festgesetzten Renten bilden den größten Teil die Invalidenrenten. Es sind nämlich 116 852 Invalidenrenten bewilligt worden gegen 112 220 im Vorjahr. Viel geringer ist die Zahl der bewilligten Krankenrenten: 11 551 gegen 11 527 im Vorjahr. An letzter Stelle kommen die bewilligten Altersrenten;

10 866 gegen 10 818. Die Zunahme in der Zahl der festgesetzten Altersrenten ist verhältnismäßig sehr gering. Ob das nicht als ein Zeugnis dafür angesehen werden muß, daß die Arbeit der Lohnarbeiter immer aufreibender wird, und daß daher ein immer kleinerer Teil der Arbeiter bis ins siebtzigste Lebensjahr hinein arbeitsfähig bleibt? Hierüber geben uns die Bemerkungen zu der Nachweisung keine Auskunft. Vorzuheben ist aber noch, daß die Zunahme in der Zahl der festgesetzten Invalidenrenten verhältnismäßig ebenso groß ist wie die Zunahme in der Zahl der festgesetzten Krankenrenten. Früher war das Verhältnis nicht so gleichmäßig, sondern die Zunahme in der Zahl der festgesetzten Invalidenrenten war auffallend gering im Vergleich mit der Zunahme in der Zahl der festgesetzten Krankenrenten. Damals hörte man oft Klagen darüber, daß die Vertrauensärzte der Versicherungsanstalten sehr geneigt seien, sich für Krankenrenten statt Invalidenrenten zu erklären. Krankenrenten sollen bekanntlich bei vorübergehender Invalidität und Invalidenrenten bei dauernder Invalidität bewilligt werden. Für die Arbeiter kommt jedoch der wichtige Unterschied in Betracht, daß die Invalidenrente sofort von dem Zeitpunkte ab bezahlt wird, da die dauernde Invalidität festgestellt worden ist, während die Krankenrente erst nach Ablauf von 26 Wochen — seit Beginn der vorübergehenden Invalidität — zur Auszahlung gelangt. Die Ärzte haben aber nicht immer die Möglichkeit, mit voller Bestimmtheit zu erkennen, ob die Invalidität eines Arbeiters dauernd oder vorübergehend sein wird. Hier spricht naturngemäß die Vermutung des Arztes sehr mit. Deshalb läßt eine auffallend große Zunahme in der Zahl der bewilligten Krankenrenten darauf schließen, daß die Ärzte geneigt sind, die Invalidität der Arbeiter als eine vorübergehende anzusehen. Es ist erfreulich, daß wenigstens ein Teil der Ärzte jetzt — wie es nach den angeführten Zahlen den Anschein hat — von dem für die Invalidenarbeiter nachteiligen Vorurteil abgekommen ist.

Die Beiträge müssen in 188 705 Fällen zurückgestellt werden, gegen 188 567 Fälle im Vorjahr. Davon kamen 151 342 auf Heiratsfälle, gegen 152 487 im Vorjahr. Also ein Rückgang. Dieser ist auf zwei Umstände zurückzuführen. In erster Linie wird erfreulicherweise die Zahl der Arbeiter und Arbeiterinnen größer, die darüber aufgelistet sind, daß sie älter tun, sich nach der Hochzeit die Beiträge der jungen Frau nicht zurückzahlen zu lassen, sondern die Versicherung fortzuführen. Außerdem mag im letzten Jahre unter dem Druck der wirtschaftlichen Krise die Zahl der Heiratsfälle unter den versicherten Arbeiterinnen etwas geringer als im Vorjahr gewesen sein. — Ferner wurden die Beiträge infolge von 36 776 Todesfällen zurückgezahlt, gegen 35 461 im Vorjahr und infolge von 587 Unfällen gegen 616 im Vorjahr. Die letzte Zahl ist, absolut genommen, so gering, daß auf ihre Größe zufällige Umstände von entscheidendem Einfluß sein können.

Neben das Alter, in dem die Arbeiter invalid geworden sind, gibt die folgende Tabelle Auskunft.

Bei je 1000 hinzugekommenen Rentenempfängern waren

	Empfänger der Invaliden-Rente	
im Alter von	Kranken-Rente	Rente
20 bis 24 Jahren	27	82
25 " 29 "	45	130
30 " 34 "	47	125
35 " 39 "	48	121
40 " 44 "	53	117
45 " 49 "	70	121
50 " 54 "	93	118
55 " 59 "	137	108
60 " 64 "	188	61
65 " 69 "	183	16
70 und mehr Jahren	109	1

Im Vergleich mit den Zahlen des Vorjahres ist der Satz der ersten Altersklasse etwas geringer geworden. Dies ist um so erfreulicher, weil auch schon im Jahre 1907 im Vergleich mit dem Jahre 1906 ein Rückgang zu verzeichnen war. Die Zahlen für die Jahre 1908 bis zurück zum Jahre 1906 sind: bei den Invalidenrentnern: 27, 29, 30, bei den Krankenrentnern: 82, 84, 86. Ein übrigens ist die Verschiebung der Zahlen von einem Jahre zum andern nicht groß.

Zu beachten ist aber, daß dort schon eine erheblich große Zahl von Arbeitern in ganz jungen Jahren, sowie von Familienwähtern in den besten Jahren invalide werden. Von den neu hinzugekommenen Invalidenrentnern waren nicht weniger als 34 029 unter 59 Jahren und von den neu hinzugekommenen Krankenrentnern waren 8502, also mehr als zwei Drittel, unter 50 Jahren. Das ist eine geradeum unnatürliche Erscheinung, die nur durch die rücksichtslose Ausbeutung der jungen Arbeiter zu erklären ist. Sie sollte uns eine Mahnung sein, alles zu tun, um einen besseren Schutz der Arbeiter vor den Gefahren ihrer Arbeit für Gesundheit und Leben zu erlangen. — Bis zu den Altersklassen 55 bis 59 Jahre ist die Steigerung der Sähe für die Invalidenrentner viel geringer als von dieser Altersklasse ab. Dies beweist, daß die Arbeiter in der Regel längstens bis zum 55. Jahre noch eingerohmene Leistungsfähigkeit bleiben. Deshalb müßte eigentlich die Altersrente von diesem Jahre ab gewährt werden.

Die Höhe der Rente ist nur ganz minimal gestiegen. Es stellte sich der Durchschnittsbetrag der Invalidenrente auf 170,31 M pro Jahr = 47 S. pro Tag, Krankenrente " 169,96 " " = 46 " " " Altersrente " 163,15 " " = 45 " " "

Dass in unserem Zeitalter die invaliden Arbeiter noch mit solchen Bettelheimigen abgesunden werden, ist eine Schmach und Schande.

Zur Durchführung des Heilverfahrens wurden fast 81 Millionen Mark ausgegeben, gegen 17,8 Millionen im Vorjahr. Diese Steigerung ist gegenüber dem tatsächlichen Bedürfnis viel zu gering. Noch immer gibt es viel zu viele Arbeiter, denen nicht oder zu spät die Möglichkeit geboten wird, sich einem Heilverfahren zu unterziehen. Zu den Kosten des Heilverfahrens sind von anderer Seite 4,6 Millionen zugeschossen, und zwar am meisten von den Krankenlasten: 4,26 Millionen. Die Unfallversicherung leistet auch hier nur sehr wenig. Ihr Büschus beträgt nur 17,219 M.

Den Angehörigen der Versicherten, die sich einem Heilverfahren unterzogen hatten, wurden 1,57 Millionen Mark als gesetzlich vorgeschriebene Mindestunterstützung gezahlt, gegen 1,27 Millionen im Vorjahr.

Für Invalidenhauspflege sind 820 932,86 M. ausgegeben worden, gegen 653 937,20 M. im Vorjahr.

23 Invalidenversicherungsanstalten oder Kasseninrichtungen haben eine Invalidenhauspflege durchgeführt, gegen 20 im Vorjahr. Mithin leisten noch viele Versicherungsanstalten und Kasseninrichtungen auf diesem Gebiete gar nichts. Ein Teil der Ausgaben ist aber namentlich durch Einbehaltung der Renten der verpflegten Personen erzeugt worden, sodass sich der reine Büschus der Invalidenversicherung auf 648 591,79 M. stellt, gegen 443 983,43 M. im Vorjahr. Auch hier eine viel zu geringe Steigerung.

Schließlich sind noch die außerordentlichen Leistungen zu erwähnen. Das sind die über den im Gesetz vorgeschriebenen Mindestbetrag hinausgehenden Leistungen für Angehörige solcher Versicherten, die in Heilbehandlung genommen sind. Hierfür wurden 1 105 223,94 M. ausgegeben, gegen 812 835,93 M. im Vorjahr. Hier müsste noch viel mehr geleistet werden.

Im ganzen ist nur eine ganz ungenügende Vergrößerung der Leistungen eingetreten. Die Invalidenversicherung braucht eben an zwei schweren Mängeln: die Verwaltung ist zu bürokratisch, und es fehlen ihr zu wenig Mittel zur Verbesserung. Diese Mängel sollten bei der bevorstehenden Reform der Arbeiterversicherung unbedingt beseitigt werden.

Arbeiterinnen wählen Ihre Rechte.

Vom 1. Januar 1910 ab tritt die Novelle zur Gewerbeordnung in Kraft, die für Arbeiterinnen veränderte Bestimmungen in bezug auf die Arbeitszeit enthält. Es gelten auch von diesem Tage ab die Bestimmungen der Gewerbeordnung in der Regel für alle Betriebe, in denen mindestens 10 Personen beschäftigt sind.

Immer mußte bisher schon über Verstöße gegen die Schutzbestimmungen berichtet werden. Nach Inkrafttreten der Novelle wird sich die Zahl der Überstunden erheblich steigern. Vieles kommt aber nicht zur Kenntnis der Gewerbeaufsicht. Die Zahl der Beamten reicht nicht aus, um eingehende Revisionen aller Betriebe vornehmen zu können; es ist auch bei einer Revision oftmals nicht möglich, die vorhandenen Mängel festzustellen. Persönlich aber ihre Beschwerden den Gewerbeaufsichtsbeamten zu unterbreiten, dazu finden namentlich Arbeiterinnen aus verschiedenen Gründen nur sehr selten den Mut.

Um nun alle Schranken aus dem Wege zu räumen, die der Beseitigung von Mängeln in den Betrieben durch direkte Eingreifen der Gewerbeinspektion entgegenstehen, werden für die in Berlin und Umgegend wohnenden und beschäftigten Arbeiterinnen an folgenden Orten Sprechstunden abgehalten, wo den Arbeiterinnen Gelegenheit gegeben ist, ihre Beschwerden einer weiblichen Person vorzutragen zu können. Die Beschwerdeführerinnen laufen hierbei keine Gefahr, aus der Arbeit entlassen zu werden, da ihre Namen streng gehemmt gehalten werden.

Arbeiterinnen-Sekretariat der Generalstommision der Gewerkschaften, Engelser Str. IV. Sprechstunden täglich von 9—5 Uhr. Donnerstags bis 8 Uhr.

Bureau der sozialdemokratischen Frauen, Lindenstr. 3, Hof IV. Sprechstunden täglich von 9—4 Uhr.

Bureau des Textilarbeiterverbandes, Andreasstraße 61. Sprechstunden täglich von 9—5 Uhr; Montags bis 8 Uhr und Andreasstr. 17, Sprechstunden von 9—7 Uhr.

Verbandsbüro der Buch- und Steindruckereihilfsarb.

Elbinger Str. 19, III; Sprechstunden täglich von 9—5 Uhr.

Bureau der Orlisverwaltung desselben Verbandes, Alte Jakobstraße 5, Hof II. Sprechstunden Dienstags von 5—7 Uhr.

In der Hauptfache kommen für Arbeiterinnen folgende Bestimmungen in Frage:

Die Beschäftigungsduer für Arbeiterinnen über 16 Jahren darf die Zeit von 10 Stunden täglich und an Sonnabenden und Vorabenden von Festtagen von 8 Stunden nicht übersteigen. Sie darf nicht vor 6 Uhr morgens beginnen und muss um 8 Uhr abends (an Sonnabenden und Vorabenden von Festtagen um 5 Uhr) beendet sein. Nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit ist den Arbeiterinnen eine ununterbrochene Ruhezeit von 11 Stunden zu gewähren (§ 137).

Bestehende Bestimmungen gelten für Arbeiterinnen, die in Betriebswerkstätten der Tabakindustrie beschäftigt sind auch dann, wenn in den Betrieben weniger als 10 Personen arbeiten (§ 154).

Arbeiterinnen unter 16 Jahren ist bei einer längeren als stündigen Arbeitszeit außer einer einsstündigen Mittagspause (die auch den Arbeiterinnen über 16 Jahre zu gewähren ist) je eine halbstündige Frühstückspause und Besperpause zu gewähren (§§ 135 und 136).

Während der Dauer bis zu 50 Tagen im Jahre können auf besonderen Antrag des Unternehmers bei der vorgesetzten Behörde Arbeiterinnen länger als 10 Stunden täglich, und zwar bis zu 12 Stunden, beschäftigt werden (§ 138 e).

Der Bundesrat kann außerdem für besondere Gewerbe (Gutsongewerbe) von den allgemeinen Vorschriften über die Beschäftigungsduer der Arbeiterinnen abweichende Bestimmungen erlassen (§ 139 a, Ziffer 4). Nach behördlicher Genehmigung sind feiner Abweichungen bei Unglücksfällen oder Naturereignissen möglich (§ 130).

Für die Tage, an denen Arbeiterinnen während der Dauer der gesetzlich zulässigen Zeit beschäftigt worden sind, ist das Mitgeben von Arbeit nach Hause verboten. Es ist nur für die Tage gestattet, an denen die Arbeiterinnen oder jugendlichen Arbeiter in den Betrieben längere Zeit beschäftigt waren. Die Zeit für die nach Feierabend zu verrichtende Arbeit darf in Verbindung mit der im Betriebe zugebrachten die Dauer von 10 Stunden täglich und an Sonnabenden und Vorabenden von Festtagen 8 Stunden nicht übersteigen (§ 137 a).

Die gesetzliche Kündigungsfrist ist eine 14tägige. Sie kann durch besondere Abmachungen verkürzt oder ganzlich ausgeschaltet werden. Die Bestimmungen müssen aber für Arbeitgeber und Arbeitnehmer in allen Fällen die gleichen sein (§ 122).

Gründe für sofortiges Verlassen der Arbeit sind: Unsitthaftes Verhalten der Unternehmer und Stellvertreter, Tätschlichkeiten und grobe Beleidigungen, unregelmäßige Entlohnung; bei Akkordarbeit nicht genügende Bezahlung (§ 124).

Den Arbeiterinnen ist beim Aufhören auf Verlangen ein Zeugnis über Beschäftigungsduer und Art der Beschäftigung zu verabsolgen. Bemerkungen, die eine Schädigung der Arbeiterin zur Folge haben können, dürfen auf dem Zeugnis nicht gemacht werden (§ 113).

Bestimmungen über Lohnabzüge in Form von Strafgeldern sind in den Arbeitsordnungen, die für Betriebe mit mindestens 20 Personen erlassen werden müssen und sichtbar in den Arbeitsräumen angehängt sind, bekanntzugeben. Die Strafen müssen ohne Verzug den Arbeitern zur Kenntnis gebracht werden (§§ 134 a bis 134 g).

Arbeitsräume und Maschinen sind so einzurichten und zu unterhalten, daß die Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit geschützt sind. Die Räume müssen ausreichend ventiliert sein.

In Anlagen, deren Betrieb es mit sich bringt, daß die Arbeiter sich umkleiden und nach der Arbeit sich reinigen, müssen ausreichende, nach Geschletern getrennte Ankleide- und Waschräume vorhanden sein.

Ebenso ist für genügende Worte zu sorgen, die so eingerichtet werden müssen, daß ihre Benutzung ohne Verletzung von Sitte und Anstand erfolgen kann (§§ 120 a bis 120 e).

Aus unserem Berufe.

Die Tarifverhandlungen über Löhne und Arbeitszeit haben am Dienstag den 4. Januar im Berliner Gewerbege richt wieder begonnen.

Malermeister Dirksen-Hannover ist aus dem Arbeitgeberverband ausgetreten. Diese Firma, die hauptsächlich Submissionsarbeiten ausführt, ist seit vielen Jahren in Meister- und Gehilfenkreisen bekannt und schon oft Jahren wir uns veranlaßt, gegen sie Stellung zu nehmen. Nun hat es die neue Bestimmung des Reichstarifamtes, § 2 Abs. 9, Herrn Dirksen angetan, aus dem ihm „liegevorworfene“ Arbeitgeberverband zu scheiden. Diese Bestimmung lautet:

„Bei Arbeiten außerhalb des Tarifortes sind für jene Gehilfen, die vom Betriebssiehe dorthin entsandt oder am Arbeitsort eingestellt werden, die Löhne desjenigen Tarifortes, in welchem sich der Hauptbetrieb des Geschäftes befindet, maßgebend. Wenn jedoch am Arbeitsort höhere Löhne als am Orte des Hauptbetriebes tariflich festgelegt sind, so sind diese höheren Löhne zu bezahlen.“

Mit dieser Bestimmung soll hauptsächlich der Schuhkonkurrenz im Gewerbe zu Elbe gerichtet werden, denn die Zustände in dieser Beziehung sind zurzeit wahrhaft haarsträubend. Reellen Firmen war es überhaupt nicht mehr möglich, sich an solchen Submissionen zu beteiligen, da die bekannten Häfen jegliche Kalkulation über den Haufen warfen und nur daraus ausgingen, möglichst viel Arbeit an sich zu raffen. Herr Dirksen, der in seinem Austrittsschreiben ausdrücklich bemerkte, daß er die festgelegten Löhne des Arbeitgeberverbandes nach wie vor zahlte, wird, soweit gegen die erwähnte Bestimmung folgendes aus: „Ich habe gegenwärtig in Oberschlesien eine größere umfangreiche Arbeit vertraglich übernommen und eine gleich große ist dem Abschluß nahe. Es werden dort ordentliche Löhne von 35—40 Pfg. pro Stunde bezahlt, womit ich auch zufrieden habe. Nach dem neuen Tarif hätte ich demnach dort den hiesigen Lohn mit gegenwärtig 52 Pfg. zu zahlen, sodass ich nicht allein nichts verdienten, sondern noch Geld zugeschenkt müßte, was ich nicht gewillt bin. Zur Charlottenburg führe ich z. B. die umfangreichen Malerarbeiten im Neubau des Reg. Polizeipräsidiums aus. Es wurde mir in vorheriger Woche (das Schreiben ist datiert vom 16. Dez. 1909) von meinem dortigen Chef des Gehilfenausschusses dort gewiesen, um sich über den dort (Charlottenburg) gezahlten Lohn zu erkundigen. Ich bin sofort hingefahren und habe Rückfrage mit meinen Leuten und dem Vorsteher des Gehilfen-Tarifkommissionen genommen. Ich gab dem Leiter zu, daß einige jüngere Gehilfen von den dortigen acht Mann nicht den dort tariflich festgelegten hohen Lohn erhalten, erklärte mich aber bereit, auch diese tarifmäßig zu bezahlen. Der Herr erklärte mir, daß dann die Sache erledigt sei. Woller Verbindung erhält ich nach zwei Tagen von dem Vorsteher der hiesigen Lohnkommission ein Schreiben, in dem ich des Tarifbruchs angeklagt wurde. Nach reiflicher Erwägung und um mein Geschäft nicht um die Hälfte zu verkleinern, sowie allen Beteiligten aus dem Wege zu gehen, habe ich mich entschlossen, aus dem lieb gewordenen Arbeitgeberverband auszutreten, was ich hiermit anzeigen und um Streichung bitte.“

Herr D. benutzt den Vorgang in Charlottenburg als willkommenen Vorwand, um auf billige Weise seinen Ausstieg begründen zu können. Derweilen gibt er selbst zu, daß es die Bestimmung im neuen Tarif für auswärtige Arbeiten ist, die ihm aus wohlbekannten Gründen nicht in den Raum passt. Wenn sich Herr D. dem Wahnsinns hingibt, mit seinem Eintritt in den Arbeitgeberverband sei für ihn jegliche Besserstellung der Gehilfen ein für allemal ausgeschlossen, dürfte er sich doch schwer getäuscht haben. Das gleiche wird aber der Fall sein, wenn er nun mehr glaubt, wo er aus dem Arbeitgeberverband ausgetreten, frei schalten und walten zu können in bezug auf die Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Unsre Kollegen werden auf dem Posten sein.

Auch ein Zentralvorstand.

Aus München wird uns berichtet: Es besteht seit ca. drei Jahren eine ganz besondere Organisation, die in München ihren Sitz hat und von hier aus die Welt erobert will. Wir meinen den früheren bayerischen, nunmehr deutschen „Militärarbeiterverband“. In den bayrischen Betrieben ist er fast vollständig wieder aufgestanden, so hat er z. B. in der Artillerie der bayrischen Militärarbeitsverfassungen noch ganze Reihen Mitglieder, obwohl gerade hier keine Geburtsstätte gewesen ist. Seit einiger Zeit hat man nun die Agitation in die nicht-bayerischen Militärarbeitsbetriebe verlegt, wie: Spandau, Erfurt, Straßburg usw., um Mitglieder zu löfern. Da in vielen nicht-bayerischen Militärarbeitsverfassungen freie organisierte Arbeiter geachtet sind, so haben die Militärverbände, durch Hilfe der Staatsbürokratie, noch ein großes Feld für den Einmarsch. Von welchem Geiste die Mitgliedschaft bestellt ist, weißt folgender Vorgang: Bei eingetretenem Arbeitsmangel in der Münchener Artilleriearbeitsverfassung wurden verhältnismäßig nicht gleich Arbeiter entlassen, sondern mit Zusammensetzung der Arbeitervertreter die Arbeitszeit um fünf Stunden pro Woche gekürzt. Darunter nun großes Geschrei bei den Militärverbänden und die

Arbeitslosen-Statistik aus dem 2. Bezirk für den Monat Oktober 1909.

Filiale	Zahl der Mitglieder	Zahl der Befragten	Zahl der Arbeitslosen				Zahl der Berufe	Zahl der Berufe	Zahl der Tage wegen	Zahl der Tage auf pro Kopf	Lohnverlust			Gehörigkeit und Rang
			wegen Arbeitssuchtmangel	wegen Sonderungseinfüllung	wegen Krankheit	wegen anderen Beschäftigungen					wegen Arbeitssuchtmangel	wegen Sonderungseinfüllung	wegen Krankheit	
Cassel	578	537	179	—	18	76	3761	—	324	7,6	21,0	14185,13	M	M
Darmstadt	662	626	141	—	28	226	2140	—	562	4,3	15,0	7016,92	M	3,25
Frankfurt	2317	2091	390	15	69	218	5807	72	871	3,2	14,5	23362,75	M	4,—
Würzburg	540	512	127	1	56	74	2279	4	711	5,8	18,0	8881,87	M	3,89
Biedenkopf	774	766	271	—	26	84	4822	—	563	7,0	18,0	2765,79	M	3,60
Summa	14871	14532	1108	16	197	678	18809	76	13031			70745,05	14883,15	85628,20

Aufforderung an die Arbeitervertreter, daß sie vorstellig zu werden, daß die gleiche Arbeitszeit wie früher wieder hergestellt werden soll. Also man wollte lieber eine Reihe von Kollegen aus dem Pflichterwerb freien lassen, als die paar Stunden pro Woche an Lohn einzubüßen. Dabei ist der Hauptmacher Sohler schon 20 Jahre ununterbrochen im Betriebe und betreibt nebenbei auch noch Haussmeierei und Tänderei, so daß gerade er die wenigen Stunden recht wohl verschmerzen könnte.

Der Verband nennt sich „Industrieverband“, mußte jedoch, um nach oben nicht anzutreten, den Streikparagraph aus seinem Statut streichen; der Beitrag ist nach der letzten „Erhöhung“ auf sage und schreibe 10 Pf. pro Woche insgesamt festgesetzt worden. Der Vorsitzende dieser „Organisation“ ist der Anstreicher Gasser, der schon bei uns Mitglied war, jedoch wegen rückständiger Beiträge gestrichen werden mußte. Da es dieser Herr nun nicht unterlassen kann, in seinem Blattblättern „Der Militärarbeiter“ die freiorganisierten Arbeiter und Kollegen nach der ihm eigenen tölpelhaften Manier anzurempeln, so möge ein Vorgang hier Erwähnung finden, aus dem dieser Zent.-Vors. Kapital zu schlagen versuchte. Eine hiesige Firma trat Ende August v. J. an einen unserer verheirateten Kollegen, der schon früher bei dieser Firma gearbeitet hatte, mit dem Ersuchen heran, eine Ausstellungssarbeit, die zu einem bestimmten Termin fertig sein mußte, vollenden zu helfen. Ein Kollege, dem schon gekündigt war, lehnte es ab, die Arbeit zu machen und da auch sonst Arbeitskräfte für Maschinenlackierung momentan für diese Zeit nicht zu haben waren, kam der erwähnte Kollege dem Ersuchen nach. Diesen Vorgang bemerkte der Herr Gasser, um unsern Kollegen im „Militärarbeiter“ so schäbig und schmälig wie möglich herunterzurufen. In der gleichen Woche erließ Gasser in einer hiesigen Tageszeitung ein Zitat, worin er einen „Kürschnergehilfen“ zur Nebenbeschäftigung, also nach Feierabend, suchte. Als man Gasser auf das Widerspruchsvolle seines Verhaltens aufmerksam machte, meinte er: „dah sei etwas ganz anderes, in dem Falle sei er Unternehmer und da schaue er, wie er am billigsten wegkomme.“ Nun wird man fragen, wozu dieser Anstreicher einen Kürschnergehilfen braucht? Antwort: Dieser Herr ist oder war bis vor ganz kurzer Zeit 1. Anstreicher, 2. Zentralvorsitzender, 3. Kaufmann, 4. Kürschnermeister und Pelzwarenhändler, 5. Wundarbeiter, 6. Briefstempelnotar für eine Zeitung (1), 7. Schriftführer des Landesverbands bahr. Kantinenzuchtvereine und ist außerdem auch sonst noch stark in Aufsicht genommen.

Neben sonstigen Vorlommisse und die Extravaganz dieses „Hauptvorstehenden“ wollen wir einstweilen noch nicht berichten und ihm mildernde Umstände zubilligen, jedoch sei bemerkt, daß auch in dieser Beziehung recht interessante Tatsachen vorliegen, z. B. das schwäbische Preisrichteramt usw. Dies allen Interessenten zur Kenntnis.

Eine Zwangsimzung für das Malergewerbe in Bremen wird errichtet. Der Statutenentwurf wurde in der Versammlung vom 28. Dezember 1909 mit wenigen Änderungen angenommen. Die Vorstandswahl soll erfolgen, wenn die Statuten von der Behörde genehmigt sind.

Gewerkschaftliches und Soziales.

Das Tariflohn ist Mindestlohn. Der Geschäftsbericht des Verbandes württembergischer Metallindustrieller befürwortet die Tarifverträge und zierte zu dem Zwecke eine Stelle aus einem Feuilletonartikel in der „Neuen Welt“, die folgendermaßen lautet: „Wenn seitens der Arbeiter beim Tarifvertrag den Unternehmern die Zusage gemacht und auch gehalten wird, daß für die Dauer der Vereinbarung höhere Ansprüchen nicht gestellt werden sollen, so gilt dies für die Gewerkschaft der Arbeiter als Korporation, nicht aber für den einzelnen. Der einzelne Arbeiter ist nicht an den Tariflohnstabs in seinem Maximum gebunden, er kann einen hohen Lohn fordern und wenn er ihn nicht bekommt, das Arbeitssündigen und seine Arbeitskraft günstiger zu verlaufen suchen, trock Tarifvertrag. Dieser Vorgang ist völlig gefährlich und von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Der einzelne Arbeiter hat also zur Zeit der guten Konjunktur noch Gelegenheit über die Tarifsätze hinaus seinen Lohn zu erhöhen, falls nicht andere Kräfte konstatiert haben dies wieder unmöglich machen. Jedemfalls bindet der Tarifvertrag die Arbeiter insofern nicht. Anders aber der Unternehmer. Er ist auf jeden Fall an den Tarifvertrag gebunden, wenn er nicht zum Tarifbrecher werden soll, und er muß den hohen Lohn zahlen auch in der schlechten Geschäftszzeit. So kann also hier ein Faktor entstehen, der dahin drängt, den Anteil des Arbeiters am Arbeitsprodukt zu erhöhen und die Mehrwertrate zu senken.“

Diese Aussage vom Wesen des Tarifvertrages ist gar nicht so ungewöhnlich, wie der Geschäftsbericht uns glauben machen will. Sie ist in Arbeitgeberkreisen ebenso gebräuchlich wie in Arbeiterkreisen. Es kann nicht in der Macht des Tarifvertrages stecken, alle Arbeiter mit der gleichen Leistungsfähigkeit auszustatten. So können auch die Lohnsätze, die der Tarif feststellt, nicht als Normal- oder gar Maximallöhne verstanden werden, wie es auch im Malergewerbe die Mitglieder des Vorstandes vom Arbeitgeberverband fehlstellt wünschen, sondern als

das mindeste, was ein Arbeiter mit den Durchschnittsfähigkeiten seines Berufes zu beanspruchen hat. Für minder leistungsfähige Arbeiter werden häufig im Tarif niedrigere Lohnsätze oder freie Vereinbarung vorgesehen — der besser befähigte Arbeiter soll durch den Tarif nicht behindert werden, einen Lohn zu fordern, der seinen Leistungen entspricht. Nur daß dies völlig seine persönliche Gelegenheit bleibt, für welche die tariflich gebundene Gewerkschaft keinerlei fördrende Schritte unternehmen kann. Auch der Arbeitgeber kann leistungsfähigere Kräfte bevorzugen, der Tarif hindert ihn nicht, den Betrieb intensiver zu gestalten. *

Zur Situation im Baugewerbe. Die Frage, ob Krieg oder Frieden zwischen den Unternehmer- und Arbeiterverbänden im Baugewerbe herrschen wird, ist von allergrößter Bedeutung für das gesamte Wirtschaftsleben. Die Arbeiter haben bei dem letzten Vertragsabschluß im Jahre 1908 alles getan, um folgenschwere Konflikte zu vermeiden. Obgleich in diesen Verträgen für die Dauer von zwei Jahren teils gar keine oder doch nur sehr kleine Lohnerhöhungen festgesetzt waren, haben die Arbeiterverbände den Verträgen zugestimmt; auch sind die Verträge von den Arbeitern mühsam gehalten worden. Bedauerlicherweise haben im Gegenzug dazu ganze Bezirksverbände der Arbeitgeberseite die Verträge nicht anerkannt und dem Arbeitgeberverband für das Baugewerbe fehltes legales Mittel, die Anerkennung durchzusetzen. Aber auch dort, wo die Arbeitgeberverbände den Vertrag angenommen hatten, gaben zahlreiche Mitglieder derselben ihrer Unzufriedenheit drastischen Ausdruck. Für große Gebiete wie Rheinland-Westfalen und Hessen-Nassau ist 1908 im engsten Kreise verhandelt worden, ohne daß die eigentlichen Kontrahenten über ihre ureigenen Interessen gehört wurden. Dabei blieben die örtlichen Verschiedenheiten mehr oder weniger unberücksichtigt und die Vertragskontrahenten an einzelnen Orten hatten vielfach das Gefühl, daß ihnen eine Vereinbarung aufgezwungen werden soll. Ein solches Empfinden kann naturngemäß eine Befriedigung nicht aufkommen lassen; es erzeugt Gleichgültigkeit und öffnet den Vertragsbruch Türe und Tor. Aus diesen Erwägungen heraus müßten alle Bestimmungen örtlicher Natur am Orte selbst zwischen den beteiligten Organisationen geregelt werden.

Es muß nun im höchsten Grade befürchtend, daß, obwohl auch der Arbeitgeberverband auf diesem Standpunkt steht, der Mitteldeutsche Arbeitgeberverband für das Baugewerbe und der Niederrheinisch-Westfälische Arbeitgeberverband sich auf einen strikten ablehnenden Standpunkt stellen. Im Gebiet des ersten, daß die Provinz Hessen-Nassau, das Großherzogtum Hessen, das Fürstentum Waldeck und Teile von Bayern, von Baden und der Niederrheinischen Provinz umfaßt, sollen ca. 150 Städte und Orte diese örtlichen Verhältnisse durch eine neungliedrige Kommission an einer Zentralstelle geregelt werden. Ebenso ist die Situation in Rheinland-Westfalen. Dadurch wird eine Einigung erschwert, wenn nicht gänzlich unmöglich gemacht. Für die Notwendigkeit einer solchen Verhandlungsweise läßt sich kein stichhaltiger Grund anführen. Es ist nicht einzusehen, warum den örtlichen Arbeitgeberverbänden direkt verboten worden ist, mit den Arbeitern am Orte zu verhandeln. Diese Maßregel erscheint um so unverständlicher, da doch gerade seitens der Arbeitgeber die Absicht, eine Einigung zu erzielen, recht stark betont worden ist. Tatsächlich muß ein solches Verhalten dazu führen, die Schwierigkeiten, die einer Einigung im Wege stehen, zu vergrößern und damit den Frieden im Baugewerbe auf dasselbe zu gefährden.

Ein allgemeiner Streit im Baugewerbe würde sicher zahlreiche kleine Existenzen ruinieren und nur den größeren Betrieben Vorteile bringen, die dadurch manchen unlösbar sammelnden Konkurrenten los würden. Ob diese Folge gerade sehr wünschenswert erscheint, soll an dieser Stelle nicht untersucht werden, darüber mögen sich die im Baugewerbe noch vorhandenen zahlreichen kleinen Gewerbetreibenden mit ihren „Freunden“, den großen Bauunternehmern, auseinandersetzen. Das aber einen Teil der Kosten für einen solchen Kampf auch die Arbeiter tragen sollen, wird billigerweise niemand verlangen können. Die Arbeitgeberverbände werden nicht umhin können, der Öffentlichkeit die Gründe für ihr sonderbares Verhalten darzulegen. Vorläufig sind sowohl in Mitteldeutschland wie in Rheinland-Westfalen die Einigungsverhandlungen an dieser Stelle gescheitert. *

Die Aussperrung der Arbeiter der Waggonfabrik in Bautzen ist noch nicht heendet. Die Direktion versucht mit allen Mitteln, Arbeitswillige zu tapfern, auch der städtische Arbeitsnachweis, ja sogar der Stadtrat in Bautzen versuchen sich in der Vermittlung von Arbeitswilligen, allerdings ohne Erfolg. Vor den Feiertagen hat eine ganze Anzahl Arbeitswilliger Bautzen den Rücken gelehnt. Von unseren Kollegen sind ca. 60 Bautzener beteiligt. Zugang ist strengstens fernzuhalten. *

Die Gewerkschaften, die badische Regierung und der Arbeitsnachweis der Industriellen. Das Gewerkschaftsblatt in Mannheim hat der badischen Zentralstelle eine Petition übermittelt, in der gegen die Geschäftspraxis des Industriellen-Arbeitsnachweises zu Mannheim Einspruch eingereicht und gefordert wird:

1. Einrichtung paritätisch verwalteter Arbeitsnachweise in allen Gemeinden;

2. Verbot des Industriellen-Arbeitsnachweises in Mannheim;

3. Verbot von Neugründungen einseitiger Unteressenten-Arbeitsnachweise.

Auf Veranlassung der Regierung werden seitens des Bezirksamtes Erhebungen über die in der Öffentlichkeit gegen den „Arbeitsnachweis der Industriellen“ erhobenen Vorwürfe wegen Aussperrung minderwertiger Arbeiter veranstaltet. Es unterliegt keinem Zweifel, daß alle erhobenen Anschuldigungen erwiesen werden. Die badische Regierung wird dann in die Lage versetzt sein, dem Bundesrat eine Fülle von Material für ein gesetzgebendes Einschreiten gegen die in der Dunkelstimmer der Unternehmer gelittenen Praktiken vorzulegen. Herr Deibert, der bei der Verhandlung im Reichstag behauptete, von den geschilderten Missständen nichts zu wissen, wird dann Gelegenheit haben, sein Wissen zu vereichern.

Auch der Staatsanwalt führt seit 14 Tagen eine Untersuchung, seine Ermittlungen sollen aber nicht genügendes Material zu einem strafrechtlichen Einschreiten ergeben haben.

Nach Veröffentlichung der Broschüre über den Arbeitsnachweis der Industriellen wurde der „Mannheimer Volksstimme“ verschiedenes Material zugeleitet. Darunter befand sich die Mitgliederliste, Ausführungsbestimmungen zum Organisationsstatut hinsichtlich des Verhaltens der Unternehmer bei Streiks und Arbeiterversammlungen nach Abschluß des Streiks, ferner einige Geheimzirkulare, in denen mit leeren Redensarten die aus den Geheimakten gemachten Angaben als falsch bezeichnet werden. Die „Volksstimme“ richtete scharfe Angriffe gegen die Unternehmer, dabei auf die vorjährigen Erfahrungen verweisend, die ausführlich des Streiks auf dem Streikwerk gemacht wurden, denen zufolge solche Dinge, wie sie jetzt nachgewiesen sind, nicht vorkommen seien.

Den städtischen Kollegen Mannheims liegt z. Zt. ein sozialdemokratischer Antrag auf Einführung einer Arbeitslosenversicherung vor. Dieser Antrag kam in einer am 14. Dezember stattgefundenen Bürgerausschußsitzung zur Beratung, bei welcher Gelegenheit die Skandalgeschichte des Industriellen-Arbeitsnachweises zu einer Auseinandersetzung mit den Großindustriellen führte. Der Vorsitzende des Arbeitsnachweises, der Großindustrielle Engelhorn, gab zu, daß die über den Arbeitsnachweis veröffentlichten Buchauszüge „einem früheren im Bureau des Arbeitsnachweises geführten Buch entnommen seien, welches länger als Jahresfrist nicht mehr im Gebrauch sei“. Engelhorn führte weiterhin aus:

„In diesem Buche wurden die Namen derjenigen Arbeiter eingetragen, die irgend eine Firma nicht mehr zugewiesen haben wollten; . . . nebenbei wurde auch der Grund dafür angegeben. Einzelnen dieser Eintragungen wurde noch die Bezeichnung B. A. hinzugesetzt. Dieses Zeichen sowohl wie alle anderen in dem Buche angeführten Bezeichnungen hatten, wie festgestellt worden ist, für die betreffenden Arbeiter keine weiteren Konsequenzen.“ — Demgegenüber steht aber fest, daß viele Vertragsleute der Gewerkschaften tatsächlich Monate hindurch nichts in Arbeit genommen wurden und daß diese jetzt zugegebene Tatsachen vor Jahresfrist noch bestanden wurden. Engelhorn gab schließlich auch zu, daß eine Liste für die Arbeiter, die einer bestimmten Firma nicht mehr zugewiesen werden durften, existierte, doch sei diese Liste jetzt anders angelegt, weshalb Beschwerden hiergegen nicht mehr kommen könnten. Die „Volksstimme“ war daraufhin in der Lage, mitzuteilten, daß nach Bekanntwerden der Schandtaten die neue Liste in Gewahrsam gebracht worden sei, um sie der gerichtlichen Nachprüfung zu entziehen. Selbst die einkaufende Korrespondenz gehe jetzt nicht mehr zu Händen der Beamten im Arbeitsnachweis; der Syndikus Dr. Moebius fortwährt diese erst.

Die „Volksstimme“ hat verlangt, daß gegen sie durch ein Strafverfahren vorgegangen werden soll. *

Der Zechen-Arbeitsnachweis im Ruhrgebiet. Die Vertreter der vier Bergarbeiterorganisationen haben in einer gemeinsamen Sitzung folgenden Aufruf an die Ruhrbergleute erlassen: „Die am 28. Dezember in Oberhausen stattgefundenen Konferenz der Vorsitze der vier Bergarbeiterorganisationen befürte sich eingehend mit der Arbeitsnachweisfrage und kam zu der Überzeugung, daß die Einschränkungen, welche der Zechenverband den Sätzen des Arbeitsnachweises gegeben hat, in keiner Weise geeignet sind, die seitens der Arbeiter von dem einseitigen Arbeitsnachweis befürchteten Gefahren (Lohndruck, Maßregelung usw.) zu beseitigen. Die Organisationen halten daher den Zwangsarbeitsnachweis, nach wie vor als eine Einrichtung, gegen die der Kampf nötigenfalls mit den schärfsten Mitteln geführt werden muss. Die Konferenz hält jedoch angesichts der wirtschaftlichen Krise und der vorhandenen Kohlenvorräte den gegenwärtigen Zeitpunkt nicht für geeignet, in einen Streik einzutreten, sondern empfiehlt den Bergarbeitern dringend, denselben zu verschieben bis zu günstigerer Zeit. Die Vertreter der vier Bergarbeiterorganisationen stehen einmütig auf dem Standpunkt, falls es zum Streik kommt, nur an die Streikunterstützung zu zahlen, die bei Beginn des Ausstandes ihrer Organisation mindestens drei Monate angehört haben. Ein Unternehmen wird keine Unterbindung eingesetzt. Es ist schon jetzt dafür Sorge zu tragen, daß Zugang von Bergarbeitern, namentlich nach dem Ruhrgebiet, ferngehalten wird. Alle Arbeiterorgane sowie die arbeiterfreundliche Presse werden gebeten, diesen Aufruf zu verbreiten und im Sinne desselben zu wirken.“ *

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiterverbandes, „Gesellschaft mit beschränkter Haftung“. Unter dieser Bezeichnung ist ein neues Unternehmen ins Leben getreten und am 29. Oktober in das Berliner Handelsregister eingetragen worden. Gegenstand des Unternehmens ist, wie es in der am 30. November im „Reichsanzeiger“ erfolgten Bekanntmachung heißt: „Betrieb einer Verlagsbuchhandlung und damit verwandter Geschäftszweige“. Das Stammkapital beträgt M. 20.000. Geschäftsführer: Bureaubeamter Theodor Leipart in Niederviendorf, Bureaubeamter Fritz König in Berlin. Die Gesellschaft ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Geschäftsführer ist am 29. Oktober 1909 festgestellt. Die Vertretung der Gesellschaft erfolgt durch zweit Geschäftsführer gemeinschaftlich. Außer den beiden genannten Kollegen — bemerkt die „Holzarbeiterzeitung“

— sind auch die übrigen besoldeten Vorstandsmitglieder des Verbandes, die Kollegen Schneegah, Becker und Pappe Gesellschafter. Es handelt sich hierbei natürlich nicht um ein Privatunternehmen der Vorstandsmitglieder, sondern die Gründung ist im vollen Einverstandnis des Gesamtvorstandes erfolgt und es ist Vorsorge getroffen, daß der eventuelle Gewinn der Gesellschaft unverkürzt der Verbandsstaffe zugute kommt. Die Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiterverbandes kann nun alle buchhändlerischen Geschäfte selbstständig betreiben. Sie ist in der Lage, alle Bücher, welche im Buchhandel überhaupt zu haben sind, ihren Mitgliedern und Büchern zu Originalpreisen zu besorgen.

*
Die Unanbarkeit der Arbeiter ist ein stehendes Kapitel in der Unternehmepresse. Auch die großkapitalistische „Kölner Zeitung“ tutet in diesem Sinn, indem sie schreibt: „Den Arbeitern werden menschenwürdige Wohnungen gebaut, besser und gesünder, wie sie sich mancher freie Handwerker und Beamte nicht leisten kann; den Leuten wird der weite Weg zum Mittagstisch erspart durch Darbietung eines Mittagbrotes, wie es in dieser Güte und zu diesem Preis auch die wirtschaftlichsten Haushalte nicht zu bereiten vermögen; den Leuten kommen die Vorteile des Großbezugs für Kohlen und Kartoffeln zugute, es wird eine einwandfreie Milch geliefert, es wird ihnen auch noch das Fleisch besorgt, alles zum Selbstostenpreis und in bester Form — und nun regt sich plötzlich der „freie, selbstbewußte, aufrecht gehende Mensch“ in ihnen, der all das eigentlich lieber ablehnen möchte, weil er es als Wohlstat drückt, ja bis zur Unzertrennlichkeit drückt und empfindet! Lieber frei sein und hungrig und in Höhlen hausen, als von dem verruchten und verschlungenen Unternehmer eine „Wohlstat“, ein „Almosen“ annehmen — das ist das dumpe Gefühl, das ein Teil der Arbeiter von ihren Führern und ihrer Presse sich hat auf- und einreden lassen. Wollt der Obergenosse so beweglich von der Unwürdigkeit dieser Wohlfahrtsplage, von dieser goldenen Fessel, dieser Kugel am Fuße zu reden wetz, deshalb entfindet der einfache Genosse jetzt plötzlich ein unmenschliches Grauen vor dieser „Wohlfat“, die er übrigens nicht gar nicht sich wird aufzutragen lassen müssen, und plötzlich häuft sich der aufrecht gehende Mensch in ihm! Das Selbstgefühl des Menschen in allen Ehren, aber man kann auch dieses Selbstgefühl, dieses Selbstbewußtsein, diesen Arbeitersitz vor dem kapitalistischen Thron ins Lächerliche schreien, besonders wenn der „Fabrikpasha“ gar nicht daran denkt, mit seinen wohlmeintenden Maßnahmen irgend jemand kranken oder verloren zu wollen. Ja, man sagt, wenn der Unternehmer etwas Nebriges tun will, dann soll er besser zahlen. Als ob derbare Lohn allein das Heil verbürgte. Nicht die Höhe der Lohnsumme allein bedingt die Höhe der Lebenshaltung, sondern die Menge und Güte der Unterhaltung als Mittel, die dafür zu erhalten sind. Aber diese Erwagung stellt man nicht an, weil sie zu der verdammten Zufriedenheit führen könnte, und die kann man im Partei-Interesse nicht brauchen. Im Interesse unserer vernünftig und recht denkenden Arbeiterschaft wäre es zu beflogen, wenn die fortgefeierten Verdächtigungen unsre Arbeitgeberkreise eines Tages veranlassen sollten, ihre groß gedachte soziale Fürsorgetätigkeit einzufräßen oder gar einzustellen. Den Schaden davon hätten nicht die aufrecht gehenden Propheten einer falsch verstandenen Freiheit und Menschenwürde, sondern die irregelgeleiteten Arbeiter selbst, die von großen Sprüchen allein kaum werden leben wollen.“

Das Geschimpfe über die unvernünftigen, undankbaren Arbeiter, die die Wohlstaten der Unternehmer zurückweisen und auf die vielgerühmte Arbeitersfürsorge pfeifen, berührt einem Kenner der tatsächlichen Verhältnisse geradezu komisch. Wo sind denn eigentlich die Kapitalisten, die ihre Arbeiter mit Wohlstaten überschütten und ihnen ein herrliches Leben bereiten, wie es sich ein Handwerksmeister und Beamter nicht leisten kann? Man nenne uns doch diese Leute, damit wir ihre anzügliche Arbeitersfürsorge einmal unter die Lupe nehmen können. Aber man nennt uns diese „Wohlstäter“ nicht, weil man befürchtet, ihre Fürsorge werde sich als Ausbeutung entpuppen. Ein solcher Wohlstatter seiner Arbeiter war ja, nach der Meinung des deutschen Kaisers, auch der verstorbene Krupp, der „niemals an sich selbst gedacht, sondern immer nur für seine Arbeiter gesorgt hat“, was ihn jedoch nicht abgehalten hat, alljährlich über 20 Millionen Mark reinen Überfluss in die Tasche zu stecken. Man höre also endlich auf mit dem Geschwätz von der Unanbarkeit der Arbeiter, die Ausbeutungsgier der Kapitalisten ist ein viel dankbareres Thema.

*
Der Verbandstag der Schmiede wird vom Vorstand dieses Verbandes zum 22. Mai d. J. nach München einberufen. Wie wir der Schmiede-Zeitung entnehmen, wird die Verfassungsfrage wieder unter den Beratungspunkten stehen. Ende September 1909 fand bereits in Hamburg eine Konferenz der Vorstände der Verbände statt, die sich mit dem Nebentritt des Schmiedeverbandes zum Metallarbeiterverband beschäftigte. Die Verhandlungen führten zu einem positiven Ergebnis. Die Vorstände beider Verbände kamen dahin überein, daß der Vorstand des Schmiedeverbandes die vom Vorstand des Metallarbeiterverbandes gemachten Vorschläge seinen Mitgliedern zur Diskussion und Stellungnahme mit den übrigen Anträgen zum Verbandstag unterbreiten sollte. Dies geschieht nun auch in Nr. 1 des Jahrgangs 1910 der Schmiede-Zeitung. Nach diesen Vorschlägen würden die zum Metallarbeiterverband übertragenden Mitglieder des Schmiedeverbandes in die gleichen Rechte eintreten, die auf Grund der Dauer der Mitgliedschaft der Metallarbeiterverband ihren Mitgliedern gewährt. Die bisherigen Mitglieder des Schmiedeverbandes wären vom Eintrittsgeld befreit, die bisher im Schmiedeverband gezahlten Beiträge würden ihnen aufgerechnet und sie wären den geleisteten Beiträgen entsprechend unterstützungsberechtigt. Dabei soll den Schmieden völlige Bewegungsfreiheit als Sektion innerhalb des Metallarbeiterverbandes gewährleistet werden. Ferner übernimmt der Metallarbeiterverband die jetzt im Schmiedeverband besoldeten Angestellten, wobei besonders berücksichtigt werden soll, daß die bisher im Schmiedeverband agitatorisch tätigen Gaudevollmächtigen auch fernerhin diese Funktionen ausüben. Nach erfolgtem Nebentritt würde der Metallarbeiterverband statthaftliche Erhebungen über die Gewerbeverhältnisse im Schmiedegewerbe vor-

nehmen, das gewonnene Material in einer Broschüre veröffentlicht, und nachdem eine Konferenz für die Schmiede einberufen, in der diese Erhebungen besprochen werden sollten. Der Beschluß über den Nebentritt bleibt nunmehr dem Verbandstag des Schmiedeverbandes vorbehalten.

*

Die genossenschaftliche Selbsthilfe und die Lösung der sozialen Frage. Der Berliner Professor Dr. Schär macht in einem Artikel der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau“ folgende beherrschende Aussführungen: „Das Endziel der Konsumgenossenschaft liegt in der Bildung einer Wirtschaftsgemeinde, in der die Produktion der Bedarfsgüter in den Dienst der Konsumition gestellt wird und die Verteilung der Güter nach dem Prinzip der Gerechtigkeit stattfindet. Die ungeregelte (anarchistische) Produktion soll in eine organisierte, d. h. dem Bedarf der Wirtschaftsgemeinde angepaßte, die arbeitsfreien Einkommen von Grundrente, Zins und Unternehmergewinn sollen in Arbeitsentgelt umgewandelt werden.“

Wir haben von der individualistisch-kapitalistischen Gestaltung des Wirtschaftslebens zu lernen, wie der ungemeine Reichtum an Bedarfsgütern auf die rationalistische Art erzeugt, wie durch die zweckmäßigste Verbindung von Natur, Arbeit und Kapital die höchste Produktivität erreicht wird, und wie der Antrieb zur höchsten wirtschaftlichen Kraftentfaltung durch die Handels- und Gewerbefreiheit und die freie Konkurrenz erhalten bezw. gefestigt und gefördert werden kann. Reichtum erzeugt, ist das wirtschaftliche Problem.

Unterstellt ist es die Aufgabe des Staates und der freien gesellschaftlichen Bestrebungen, den sozialen Missständen, die die kapitalistische Produktionsweise und die freie Konkurrenz notwendig gemacht haben, zu begegnen; unter Beibehaltung der persönlichen Freiheit und der individualistischen Gestaltungskraft den Weg zu finden, wie der Reichtum an Natur- und Industrieprodukten befriedigend und beglückend in alle Segnale der sozialen Gliederung geleitet und jedem arbeitsfähigen und arbeitswilligen Menschen eine auskömmliche Existenz mit dem gerechten Anteil an Lebensgenuss und Lebensglück gesichert werden kann: den Reichtum gerecht zu verteilen, das ist das soziale Problem. Der Reichtum soll nicht dazu mitgebracht werden, daß nur einzelne wenige ihn sich aneignen, sondern große Massen des Volkes in Armut und Elend umkommen; sondern der Reichtum soll gesellschaftliche Funktionen annehmen und dadurch nicht nur die Armut mindern und schließlich aufheben, sondern durch die Förderung und Mehrung der Konsumkraft auch die Produktionskraft mehreren. Der Reichtum soll Segen stiftend und neuen Reichtum erzeugen.“

Dr. Schär führt ganz richtig aus, daß es sich bei der Lösung der sozialen Frage um eine technisch vollkommene Gütererzeugung und um eine gerechte Güterverteilung handelt. Er vertritt den Standpunkt, daß dies Problem mit Hilfe der Konsumentenorganisationen in Angriff genommen werden müsse, und zwar aus folgenden Gründen: „1. Feder Mensch ist Konsument; indem man also die Konsumkraft zum Ausgangspunkt der Vereinigung, des Zusammenschlusses, der Organisation macht, gewinnt man die breiteste Basis. Wir schaffen dadurch eine Wirtschaftsgemeinde, der alle Glieder Kraft ihrer elementaren Bedürfnisse angehören können. Die Qualität zur Mitgliedschaft bringt jedes Kind mit auf die Welt; jeder Mensch ist ein Konsument von der Wiege bis zum Grabe; sein Anschluß und seine Zugehörigkeit zur Wirtschaftsgenossenschaft der Konsumenten ist dokumentiert durch sein Da-sein, durch die im Stoffwechsel begründeten Lebensfunktionen. Kein anderes Band, selbst nicht das familiäre oder staatliche, ist so fest und unlösbar, wie das durch die Konsumgenossenschaft gegebene. 2. Aus diesem Grunde liegt auch in der Konsumentenorganisation die höchste wirtschaftlich-soziale Macht; sie ist stärker als alle Menge und Träte der Welt, wenn sie zum Bewußtsein ihrer Kraft gelangt und national und international organisiert wird. 3. Naturnägmäss schließen sich der Organisation der Konsumenten zunächst in zahlreichster Vertretung nur diejenigen an, die in ihrer Lebenshaltung eingeschränkt, mit Not und Entbehrung zu kämpfen haben; die genötigt sind, ihr Einkommen in sparsamster Weise zur Erwerbung von Bedarfsgütern zu verwenden. Die Organisation der Konsumenten gestaltet sich daher zu einem sozialen Selbsthilfe der Arbeiter und der übrigen Angehörigen der unteren und mittleren Stände; wer hier tätig ist nimmt, wird zum Mitarbeiter im Kampfe gegen Not, Elend, Entbehrung, er vertritt ein menschenfreundliches Wert, das infolge des Charakters der Selbsthilfe viel höher anzuschlagen ist als alle Formen der Mitleidlosigkeit, ja selbst der Mitarbeit an der Politik. Dem alten Sprichwort: „Armut kann die Armut am besten erziehen!“ setzen wir den Gedanken gegenüber: Weber Statistik noch Mitleidlosigkeit vermögen das darbende und notleidende Volk dauernd auf eine höhere Stufe der Lebenshaltung zu führen; nur die aus der Selbsthilfe herausgewachsenen wirtschaftlichen, intellektuellen und moralischen Kräfte erkämpfen sich neue und bessere Lebensbedingungen.“ Selbsthilfe ist aber in Schwachen nur möglich im gemeinschaftlichen Zusammenhang; sein grösster und wertvollster Einsatz in die Genossenschaft ist seine Konsumkraft. Der einzestehende Konsument schenkt seine Konsumkraft weg, der organisierte Konsument begründet mittels derselben seine Wohlthat.“

Die Bedeutung der Konsumentenorganisationen soll von uns keineswegs unterschätzt werden, dennoch aber erlaubten wir uns darauf hinzuweisen, daß die Auffassung Dr. Schärs eine Einsichtlichkeit bedeutet, weil die Organisation der Arbeiter als Verkäufer ihrer Arbeitskraft, also die Gewerkschaft, von mindestens der gleichen großen Bedeutung ist. Wenn man dann noch neben der gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Organisation auch die politische betont, so wird man der Wahrheit am nächsten kommen. Auch bei der Lösung der sozialen Frage gilt das Sprichwort: „Es führen viele Wege nach Rom.“

*
Die Kassenverhältnisse eines gelben Vereins. In dem offiziellen Organ der gelben Vereine lesen wir folgende niedliche Schilderung: „Der Berliner Bauarbeiter-Verein zählte 800 Mitglieder, als der erste Vorstande Wilhelm B. wegen Unterschlagung von M 2000 Vereinsgeldern bei der Staatsanwaltschaft

angezeigt wurde. Die Behörde schenkte aber den Anklagen des B. Glauben, daß er den Betrag in gutem Glauben zu Vereinzwecken verausgabt habe. Die Untersuchung wurde eingestellt. Dieses Vorlunknis gab den Unterklassierern Veranlassung, die lasterten Gelde nicht mehr abzuliefern. Wenn B. ungestrafft M 2000 in die Tasche durfte, dann werde kein Hahn danach krähen, daß sie weit kleinere Beiträge unterschlagen. Die Folge war, daß sieben Unterklassierer die von ihnen eingekassierten Mitgliederbeiträge, Summen von je M 50 bis M 75 nicht abliefern, worauf der Hauptklassierer die gerade in der Hauptklasse bestandschen M 400 auch für sich behielt. Natürlich hören die Mitglieder unter solchen Umständen auf, Beiträge zu bezahlen. Der Verein hatte aufgehört zu existieren.“

Nach der Meinung des gelben Hauptlings Leibus ist diese Schlampe eine Folge sozialdemokratischer Verschwendung. Wenn man dem Leibus glauben darf, so ist die Sozialdemokratie an allem Unheil schuld. Sie spielt bei ihm ungefähr die Rolle, die der Teufel im Mittelalter bei den Frommen spielte, der auch alles Unheil in die Welt brachte. Selbst als man eines Tages ein hübsches junges Mädchen im Bett eines Priesters fand, ergab sich, daß es der Teufel war, der unter dieser Verkleidung den frommen Gottesmann versuchte wollten. Der moderne Teufel ist für Leibus und Komponist die Sozialdemokratie.

Eingesandt.

Ein Kapitel über Beitragserhöhung.

Wenn wir uns mit der Erhöhung der Beiträge beschäftigen, so sollte es doch selbstverständlich und über allem Zweck erhaben sein, daß die Mehrnahme nicht in unbilligen Dingen verschwendet oder gar kulturwidrigem Zwecken dienen soll. So könnte — nach meiner Auffassung — nur wirtschaftliche Depression oder nicht verstandenes Interesse zur Ablehnung eines solchen Antrages führen.

In unserer letzten Versammlung hatten wir uns mit einem Antrag auf Beitragserhöhung zu beschäftigen. Doch wurde dieser Antrag — obgleich mittler aus der Versammlung heraus gestellt und vom Vorstehenden befürwortet — allerdings gegen eine bedeutende Minorität abgelehnt. Und das hat folgende Vorgeschichte:

In einer vorausgegangenen Versammlung hatten wir es mit einem Antrag auf Erhöhung der Entschädigung für Haushälter zu tun. Da die bisherigen Haushälter dieser Antrag auf Grund ihrer gesammelten Erfahrungen, befürwortet, so war dessen Annahme gesichert. Da beantragte ein einflussreicher Kollege den Zusatz, wenn dadurch keine Beitragserhöhung bedingt wird. Nachdem noch zuvor, im Falle einer Beitragserhöhung, mit einem Massenaustritt unter Hinweis auf den Metallarbeiterverband grauslich gemacht worden war, wurde der Antrag in dieser Form angenommen.

Als die Beitragserhöhung auf der Tagesordnung stand, wurde als ein Hauptargument dieser Nachsatz ins Feld geführt. Derselbe Nachsatz, der doch sein Leben nur einer ganz unbegründeten Furcht zu danken hatte. Mit dieser Angstmeterei kamen wir nie und nirgends zu höheren Beiträgen. In meiner Erwiderung wies ich darauf hin, daß der Antragsteller etwas ungünstig operierte, indem er die Mehrausgabe für die Haushälter zur Begründung heranzog, da die 70 Pf. von einer gut fundierten Organisation ohne weiteres getragen werden könnten. Aber verschiedene Extratänze, so die Bevollmächtigung von 100 M. zum Ablauf eines Hauses (auf das ich in nächster Zeit an dieser Stelle zu sprechen komme) und andere Ausgaben — die in dem stärksten Widersacher der Beitragserhöhung einen warmen Fürsprecher fanden — haben uns Haushälter völlig erschöpft. (Soviel Einsicht seien wir doch bei dem wissenswerten Kollegen voraus, daß er zugeben muss, daß unter solchen Umständen auch für die nötige Deckung wieder zu sorgen ist. Die Annahme der Haushälter aus den Winterbeiträgen reicht doch nicht hin, die laufenden Ausgaben zu decken. U. a. sagte ich, daß es Aufgabe der Verwaltung sein müsse, die Mitglieder zu höheren Beiträgen zu erziehen, da nur eine Organisation mit gefüllten Kassen allen Anforderungen genügen kann. Das brachte mir den Vorwurf der Phrasé ein; auch sollte ich wie ein Beamter gesprochen haben. Dann kam auch noch ein neues Moment hinzu und zwar die event. Einführung der Arbeitslosenunterstützung, die sich dann wieder eine Beitragserhöhung notwendig machen werde. Wer selbstverständlich wollte ich erwidern — daß ein Antrag auf Schluss der Debatte eine knappe Majorität. — Zum besseren Verständnis möchte ich hier einführen, daß wir jetzt im Sommer 50 Pf., im Winter 20 Pf. Beitrag zahlen. Sollte also die nächste Generalversammlung, wie ich hoffe, den Sprung wagen, so wird für uns die Beitragserhöhung notwendigerweise um so grausamer wirken. Denn die ist dann notwendig machende bedeutende Erhöhung kann doch nur zu den Winterbeiträgen (50 und 20 Pf.) geschlagen werden.

Doch, Kollegen, wie dem auch sei, wollen wir geordnete Zustände, so müssen wir in kurzen die Beitragserhöhung wieder auf die Tagesordnung setzen. Es scheint dann alle in dieser Versammlung, erwägt ohne Erregung alle für und wider und ich sehe das Beste in Euch, daß das Resultat der Abstimmung dann dem Wohle der Organisation und damit Eurem Interesse dienen wird.

Brandenburg a. S.

Gustav Seitz.

Gerichtliches.

Die persönliche Freiheit des Arbeiters gilt bestimmt als ein Fundamentalsatz des Kapitalismus. Der „freie“ Arbeiter tritt dem Kapitalisten als gleichberechtigter Vertragschließender gegenüber; die beiden Kontrahenten schließen einen „freien Arbeitsvertrag“ ab. Wie es mit dieser Freiheit in der Praxis des Lebens besteht ist, zeigt folgender Vorfall: Ein Unternehmer hatte seinem Werkführer bedeutet, daß er es nicht gern sehe, wenn seine Arbeiter in einer bestimmten Kneipe, bei einem „Verfassungssozialdemokraten“ verkehrten. Der Werkführer entledigte sich des ihm geworbenen Auftrages in der Art, daß er den Arbeitern auch gleich sagte: wer sich an den Wunsch des Brotpächters nicht lehne, würde entlassen.

Die Arbeitnehmer blieben baraufhin der Gastwirtschaft fern. Als dem Gastwirt die Ursache für das Fernbleiben seiner bisherigen Gäste belauert wurde, strengte er eine

Schadenersatzklage gegen den Unternehmer an, weil das Verbot gegen die guten Sitten verstößt. Während in der Vorinstanz der Klage stattgegeben wurde, wiesen das Kammergericht und das Reichsgericht die Klage ab.
Aus der juristisch verwickelten Urteilsbegründung soll uns nur das folgende interessieren: Wenn der Fabrikherr seinen Arbeitern Bedingungen stellt, unter denen er sie beschäftigt, so ist das ein gutes Recht. Und wenn durch die Art der gestellten Bedingungen Dritte Schaden erleiden, dann wird dadurch die Handlung des Arbeitgebers noch lange nicht zu einer widerrechtlichen. Wird aber eine an sich unerlaubte Handlung im befreigten Interesse vorgenommen, dann wird sie dadurch, dass durch sie zugleich ein sitzenwidriges Motiv beeinflusst wird, nicht zu einer unerlaubten, gegen die guten Sitten verstörenden.

Eine merkwürdige Entscheidung und Begründung! Unter welchen Bedingungen der Unternehmer seinen Arbeiter beschäftigen will, mag gemeinhin sein gutes Recht sein. Diese Bedingungen sollten doch wohl aber die Grenzen des Fabrikbetriebes nicht überschreiten, sondern sie müssen sich darauf beschränken, was der Arbeiter während seiner Tätigkeit im Betriebe zu tun und zu lassen hat. Was der Arbeiter in seiner freien Zeit tut, darüber steht doch wohl dem Unternehmer keine strafrechtliche Befugnis zu. Der Unternehmer ist doch nicht Vormund des Arbeiters und er untersieht doch nicht etwa auch noch der väterlichen Gewalt und Zucht seines Arbeitgebers. Möglicherweise aber der Unternehmer in das Privatleben des Arbeiters ein und droht ihm mit wirtschaftlicher Schädigung, und schädigt er dadurch einen Dritten, so müsste das wohl doch als ein Verstoß wider die guten Sitten angesehen werden und einen eventuellen Schadenersatzanspruch berechtigen.

Muss dieses Urteil daher schon in der Abweisung des Schadenersatzanspruches gegen den Gastwirt als ein Fehlurteil angesehen werden, so muss es auch in der hier angeführten Konsequenz die persönliche Freiheit des Arbeiters teilweise aufheben; es steht somit im schroffen Gegensatz zum wirtschaftlichen Leben und zum gesunden Volksempfinden. Gut nur, dass es im allgemeinen gegenstandslos ist, denn organisierte Arbeiter werden auf solche Vormundschaft des Unternehmers pfeifen und in ihrer freien Zeit tun, was ihnen beliebt. Glücklicherweise überlebt sich der Patriarchalismus des toten Königs Stumme immer mehr, denn die Arbeiter sind keine Kinder mehr, sondern sie sind Männer geworden.

Arbeiterversicherung.

Rund 20 Millionen gegen Krankheit versicherte Personen werden vorhanden sein, wenn die Reichsversicherungsordnung in der vorgeschlagenen Form Gesetz werden sollte. Bekanntlich sollen umfangreiche Personengruppen, für die jetzt nur die freiwillige oder ortssstatutarische Versicherung vorgesehen ist, dem allgemeinen Krankenversicherungszwang zugesetzt werden. Nach einer amtlichen, auf Grund der Berufsstatistik vom Jahre 1907 aufgestellten Berechnung, wobei die bereits nach Landesgesetz oder Ortsstatut Versicherten außer Betracht geblieben sind, kommen neu zur Krankenversicherung 2 936 000 land- und forstwirtschaftliche Arbeiter, 1 105 000 Dienstmädchen, 356 000 unfähige Arbeiter, 40 000 Arbeiter in Wandergewerbebetrieben, 295 000 Hausgewerbetreibende und 259 000 Angehörige der kleineren, der Versicherungssyndikat neu zu unterwerfenden Berufszweige. Das sind insgesamt rund 5 Millionen Personen. Im Jahre 1907 waren 12,14 Millionen gegen Krankheit versicherte Personen vorhanden. Es würde demnach ihre Zahl durch das Einführen der Reichsversicherungsordnung auf zirka 17 Millionen steigen. Rechnet man den natürlichen Zuwachs durch Vermehrung der Bevölke-

rung hinzu, so kann man bei der Einführung der Reichsversicherungsordnung auf zirka 20 Millionen Versicherte rechnen.

Vom Ausland.

Österreich. In Graz sind die Lackiererwerkstätten Blühme, Ursicht und Neemahen gesperrt.

Ungarn. Nach Nagyvarad (Großwardein) ist Zug fern zu halten. — Die Franz Schlossnitsche Zeitungsvergoldungsfabrik und die Aufzuckerwerkstätte Johann Felberbaum in Budapest bleiben gesperrt.

Schweiz. Gesperrt ist Winterthur.

Ein französisches Gesetz, die Lohnzahlung betreffend. Soeben wird ein interessantes und wichtiges französisches Gesetz veröffentlicht, das 1910 in Kraft tritt. Es regelt die Lohnzahlung der Arbeiter und Angestellten in Industrie und Handel. Danach müssen alle Löhne in bar und mindestens zweimal im Monat ausgezahlt werden. Die Zwischenzeit zwischen zwei Lohnzahlungen darf 16 Tage nicht überschreiten. Bei Alltags- und größeren Arbeiten, die länger als 14 Tage in Anspruch nehmen, muss als 14 Tage entsprechender Vorschuss und binnen 14 Tagen nach Beendigung der Arbeit der volle Lohnrest dem Arbeiter ausgeteilt werden. Die Auszahlung des Lohnes darf nicht an Feiertagen oder Ausgehtagen, auch nicht in Wirtshäusern und Läden (mit Ausnahme der daselbst Beschäftigten) erfolgen. Die für die Übertretung dieser Vorschriften festgesetzten Strafen (5 bis 15 Francs Geldstrafe für jeden Zwiderhandlungsfall) sind allerdings viel zu niedrig, um die volle Durchführung des Gesetzes zu gewährleisten. Die Überwachung ist den Fabrikinspektoren übertragen.

Technisches.

Patentschau. Vom Patentbüro O. Krueger & Co., Dresden, Schloßstr. 2. Abschriften billigst. Auskünfte frei.

Angemeldetes Patent:
Nr. 75 c. C. 17 455. Maseriervorrichtung. Ford Milo Clapp, Cleveland, Ohio, U. S. A. Ang. 23. 12. 08.

Literarisches.

Le Traducteur, The Translator, Il Traduttore, drei Halbmonatschriften zum Studium der französischen, englischen, italienischen und deutschen Sprache. — Probemnummern für Französisch, Englisch oder Italienisch kostenfrei durch den Verlag des "Traducteur" in La Chaux-de-Fonds (Schweiz).

Jahresbericht der Arbeiter-Bildungsschule Berlin über die Tätigkeit vom 1. Oktober 1908 bis 30. September 1909. Haupt-Schulhof: Berlin C. 54, Grenadierstr. 37.

Neuland des Wissens. Halbmonatsschrift für Natur- und Geistesleben, herausgegeben von M. H. Baede und G. W. Trojan. Von dieser empfehlenswerten, lehrreichen Schrift liegen die Nummern 5 und 6 vom Dezember 1909 in reicher Ausstattung vor. Der vierjährliche Abonnementspreis beträgt 1,25 M., einzelne Hefte 25 Pf. Verlag und Expedition Leichmann u. Co., Leipzig, Bahreische Straße 4.

Briefkasten.

K. B. Spandau. Die Gedichte sind nicht zu verwenden.

Sterbetafel.

Hannover-Nienburg. Am 30. Dezember starb unser treues Mitglied und Kassierer Albert Sander im Alter von 29 Jahren an der Proletarterkrankheit. Er ruhe in Frieden!

Vereinstell.

Bekanntmachung.

Ausgeschlossen auf Grund des Statuts nach § 7c wurde das Mitglied Josef Oppelt, Buchn. 130 776 durch die Filiale Passau. Auf Grund des § 7c das Mitglied Anton Blödel, Buchn. 114 972, durch die Filiale Nürnberg.

Der Vorstand.

Bericht der Hauptkasse vom 29. Dez. bis 3. Januar.
Eingesandt wurde für die Hauptkasse: Vernburg M. 64.04, Davos 3.60, Menselwitz 95.55, Brandenburg 200, Böhr 58.20, Greiz 122.20, Celle 228.99, Nordhausen 136.09, Waldeburg 73.85, Nechersleben 60.09, St. Moritz 6.30, Regensburg 66.36, Prenzlau 126.55, Crimmitschau 96.35, Dessau 206.28, Guben 112.30, Pforzheim 136.12, Reichenhall 84.23. — Für den Vereins-Anzeiger: Karlsbad M. 6.—, Halle 1.60.

G. Wentker.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse
der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands
(eingetragene Gesellschaft Nr. 71.)

Bericht des Hauptkassierers vom 20. bis 31. Dezbr. 1909.
Überschüsse von den örtlichen Verwaltungen wurden eingetragen von Bischoff-Braunschweig 200 M., Landahl-Potsdam 100, Wehrle-Hamburg-St. Georg 200, Eggert-Flensburg 70.

Zuschüsse an die örtlichen Verwaltungen wurden abgeführt an Nachow-Schwerin 100 M., Fischer-Waldenburg i. Schl. 175, Köppen-Magdeburg 200, Naumburg 250, Andraß-Wilmersdorf bei Berlin 100, Lösel-Fürth i. B. 150, Bertram-Hannover 200, Thomen-Nürnberg 300, Mayer-München 800, Hommen-Cöln a. Rh. 300, Böhmis-Frankfurt a. M. 140, Eberling-Weimar 100, Arnswberg-Dortmund 150, Münch-Heidelberg 100, Besser-Friedrichshagen 50.

Krankengelder erhielten Buchn. 19 741, W. Möbius in Wallerstein i. Bayern, 27 M.; Buchn. 5500, W. Volde in Cassel, 27 M.; Buchn. 32 008, R. Großmann in Boppo, 13.50 M.; Buchn. 2592, W. Fleibig in Nauen, 36 M.; Buchn. 5476, J. Mendel in Dettenhausen bei Cassel, 13.50 M.; Buchn. 2865, J. F. Reich in Oberdünzbeck bei Eichwege, 24.75 M.; Buchn. 24864, R. Langer in Breslau, 31.50 M.; Buchn. 28 097, P. Wintler in Breslau, 15.75 M.; Buchn. 26 307, W. Hartmann in Göbichen bei Baden, 20.25 M.; Buchn. 31 802, R. Reissner in Hartha, 6.75 M.; Buchn. 6610, F. Blauwolst in Hamburg, 31.50 M.; Buchn. 28 031, C. Carl in Breslau, 33.75 M.; Buchn. 5525, R. Grabow in Cassel, 24.75 M.; Buchn. 24 803, G. Bölk in Bitten, 11.25 M.; Buchn. 12 638, W. Scharf in Oberschönenbach in Bahern, 20.25 M.; Buchn. 15 934, O. Brink in Neustadtgödens, 27 M.; Buchn. 24 370, J. Kunzhausen in Uelzen 18 M.

J. H. Bülle, Hamburg 22, Schmalenbeckerstr. 17.

Die Mitglieder der Verwaltungsstelle Hamburg (innerer Stadtbezirk) werden dringend ersucht, sich am Sonnabend den 8. Januar 1910 im Lokale von Schwarz-Eiffelmannstraße 37, zu melden. Das Mitgliedsbuch ist vorzulegen.

Anzeigen.

Züchtiger Holzmaler

als Compagnon gesucht für besteh. Geschäft. Nest. wird nur auf gute Kraft und guten Charakter. Offerenten mit Angabe des Alters und bisheriger Tätigkeit unter K. 75 an die Expedition dieses Blattes erbeten.

Maler - Mäntel,

beste Qualität mit schrägen Taschen und Umlegeträgern. Nur eigenes Fabrikat.

110 120 130 140 cm lang jezt 2.75 2.90 3.10 3.25 M.

Hosen aus Nesselloft 2.— M. Mützen 40 M.

Drei-Hosen und Jacken à 2.80 M., Extra-Größen 3.— M. II. Qualität 25 M. billiger.

Wir bitten Überweite und Schrittlänge anzugeben.

D. Wurzel & Co., Berlin,
Brückstraße 13, I.

Maler-Mäntel und -Hosen

fertigt aus anspruchsvollen Qualitäten mit Umlege- und Stehkragen, schrägen und gleichen Taschen.

Die Berufsförderung-Spezialfabrik von

Emil Hohlfeldt, Dresden-Alt., Ritterstr. 24.

NB. Der Verkauf geschieht portofrei nach allen Orten.

Verlangen Sie Preissätze frei Haus.

Abendunterricht

in Holz- und Marmor-Malerei

Dienstags und Freitags 7—10 Uhr, Sonntags

morgens 8—12 Uhr, monatlich Mark 10.—.

Gründliche praktische Ausbildung.

Günstige Verbindungen mit Straßen- u. Vorortsbahn

H. Muhs, Altona, Alsenplatz 1, II.

Erschienen sind im Selbstverlag des Verbandes:

Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse 1909.

Broschiert Mark 2.—, gebunden Mark 2.50 (für Mitglieder nur Mark 1.— bzw. Mark 1.50).

Ferner:

Protokolle und Entscheidungen in bezug auf den Normaltarif im Malergewerbe.

Preis Mark 1.—

Die Bestellungen können bei den Filialen oder direkt beim Vorstand eingereicht werden.

Billig und praktisch

ist unstreitig das Werk zum Selbstunterricht:

"Neue Holz- und Marmormalereien"

Serie I: Neue Holzmalereien Mk. 18.— || Beide Werke

Serie II: Neue Marmormalereien 15.— || Mk. 32.—

Porenrollen per Paar (1 und 2 1/4 Zoll breit) Mk. 6.—, einzelne (3 Zoll breit) Mk. 4.50.

Sämtliche Pinsel für die Holz- und Marmormalerei.

Schule für Holz- und Marmormalerei und moderne Techniken von

Fr. Weiershausen & Co., Hamburg 5

Man verlange Prospekte!

Jeder intelligente Maler wird sich in seinem Interesse und im Interesse seiner Firma über die Fortschritte der einschlägigen Industrie orientieren.

Prospekt über das rühmlichste bekannte

Mahlers Fondin

Mahler & Co., Bamberg II.

versendet gratis und franko

Malerschule Hameln a. d. Weser

Fischbeckerstraße 46

Staatlich genehmigt.

Bedeutende Erfolge in der Dekorations-, Holz- u. Marmormalerei, ferner Buchführung,

Vorträge. Es wirken verschiedene erste Spezial-

lehrkräfte in getrennten Lehräalen.

Prospekte kostenlos durch die Schulleitung.

50 bunte Malvorlagen Mk. 6.—

Landschaften, Blumen, Tiere, Seestücke, Damen etc.

Ph. Brühl, Qeessen i. Westf.

Bei dem Strohhause 12. Prospekt gratis.

Malerschule Wilh. Schütze HAMBURG

Bei dem Strohhause 12. Prospekt gratis.

Malerschule Wilh. Schütze HAMBURG

Bei dem Strohhause 12. Prospekt gratis.

Malerschule Wilh. Schütze HAMBURG

Bei dem Strohhause 12. Prospekt gratis.

Malerschule Wilh. Schütze HAMBURG

Bei dem Strohhause 12. Prospekt gratis.

Malerschule Wilh. Schütze HAMBURG

Bei dem Strohhause 12. Prospekt gratis.

Malerschule Wilh. Schütze HAMBURG